

Das Mahnmal am Rhein

I. Christlich - jüdischer Gottesdienst anlässlich der Renovierung der Ruine der Wernerkapelle in Bacharach am 8. Juni 1997

von Doris Spormann

Auf halber Höhe zwischen Strom und Burg, eingebettet in die Harmonie der Rheinlandschaft, erhebt sich mit filigranem gotischen Maßwerk die Ruine der Wernerkapelle, das Wahrzeichen der Stadt Bacharach. Viele haben die Ruine gemalt und beschrieben, und es ist, als spürte man körperlich jene merkwürdige Spannung: Die architektonische Harmonie der alten Mauerreste, fast zur Einheit geworden mit der Landschaft, die sie umgibt; gleichzeitig aber das Zerbrochene, Bruchstückhafte ... Zeit, die über die Steine hinwegging, Trauer, Himmel in leeren Fensterhöhlen ... Die Säulen tragen keinen Stern: Steinerne Dämonen blicken auf den Betrachter herab.

Die Romantiker verlieren immer wieder ihr Herz an diese Mauern. Heinrich Heine nennt sie eine der schönsten Ruinen am Rhein, „die mit der gotischen Herrlichkeit ihrer langen, spitzböigen Fenster, stolz empor-schießenden Pfeilern und Steinschnitzereien uns so sehr entzückt, wenn wir an einem heitergrünen Sommertag vorbeifahren und ihren Ursprung nicht kennen.“

Der Ursprung der Kapelle liegt in einer der schauerlichsten Verleumdungsgeschichten, die mittelalterliche Leichtgläubigkeit und christlicher Antijudaismus zustande brachten:

Als im Jahre 1287 die Leiche eines ermordeten Knaben an der Windsbachmündung bei Bacharach aufgefunden wird, entsteht das Gerücht, die Juden der Nachbarstadt Oberwesel hätten den Knaben ermordet. Schwere Pogrome im ganzen Rheinland sind die Folge, verbunden mit Wallfahrten der Massen zu Werners Grab. Die Legende wird im Lauf der Zeit mit immer blutrünstigeren Versionen ausgebaut und bis in unsere Tage als angeblich wahr tradiert.

Erst das II. Vatikanische Konzil räumt mit den jahrhundertealten Verirrungen auf, die blutigen, lebensgefährlichen Haß gegen die jüdische Minderheit geschürt haben. Mit der nachdrück-

lichen Aufforderung, „die Wernerkapelle in Bacharach zu einem Mahnmal auszugestalten, das der unschuldigen Opfer der Ritualmordlegenden gedenket,“ schließt Prof. Erwin Iserloh im Jahre 1963 seinen Beitrag in der Trierer Theologischen Zeitschrift, mit dem er die Tilgung der Wernerfestes im Trierer

Bistumskalender begründet. Am 8. Juni 1997 wird diese Aufforderung mit einem christlich - jüdischen Gottesdienst und einem Festakt in die Tat umgesetzt. Der Bacharacher Bauverein, allen voran Rechtsanwalt Peter Keber, hatte in jahrelanger mühevoller Kleinarbeit alle Kräfte und mit Unterstützung von Bund, Land, Kreis, Gemeinde, Landesamt für Denkmalpflege, Bistum Trier und Rheinischem Verein für Denkmalpflege die Renovierung der gotischen Ruine zum Abschluß gebracht. Die Ruine als Mahnmal zu restaurieren, war von Anfang an Peter Kebers Herzensanliegen. Über der Freude an der Rettung eines zauberhaften Kunstdenkmals kam dieser wichtige historische Aspekt in der regionalen Berichterstattung leider viel zu kurz.

Die christlichen Kirchengemeinden von Bacharach hatten mit der Jüdischen Kultusgemeinde in Koblenz zusammen-

gewirkt, um in einem eindrucksvollen Gottesdienst zu bekunden, was in Stein gemeißelt künftig mit der Wernerlegende assoziiert werden wird:

Die Wernerkapelle zu Bacharach 1289 - 1430 als einzigartiges hochgotisches Kunstwerk erbaut, als Wallfahrtskirche viel besucht, 1689 zerstört, wurde in

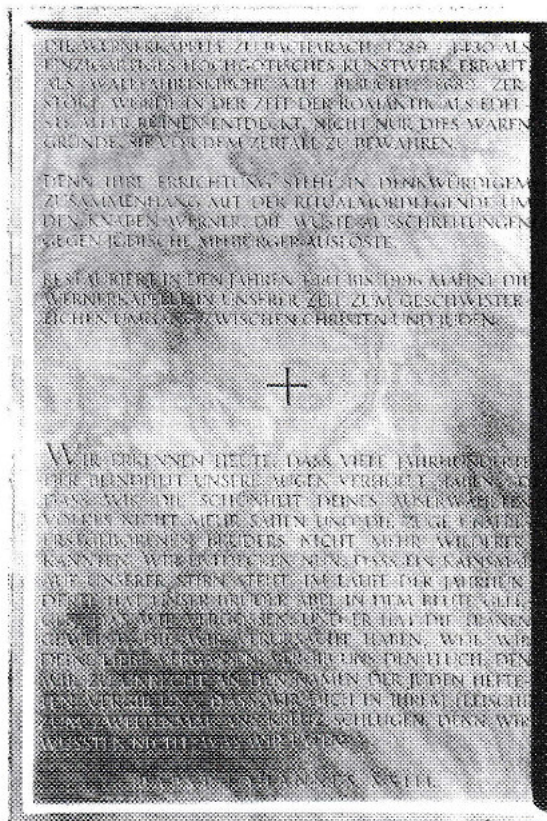
der Zeit der Romantik als edelste aller Ruinen entdeckt. Nicht nur dies waren Gründe,

sie vor dem Zerfall zu bewahren. Denn ihre Errichtung steht in dem Zusammenhang mit der Ritualmordlegende um den Knaben Werner, die wüste Ausschreitungen gegen jüdische Mitbürger auslöste. Restauriert in den Jahren 1981 - 1996 mahnt die Wernerkapelle

in unserer Zeit zum geschwisterlichen Umgang zwischen Christen und Juden.

Die historischen Fakten stehen im Kontext zu einem Gebet, das dem Papst des II. Vatikanischen Konzils, Johannes XXIII. zugeschrieben wird:

„... Wir entdecken nun, daß ein Kainsmal auf unserer Stirn steht, im Lauf der Jahrhunderte hat unser Bruder Abel in dem Blute gelegen, das wir vergossen, und er hat die Tränen geweint, die wir verursacht haben, weil



Mahnmal an der Ruine der Bacharacher Wernerkapelle. Foto: Michael Jeiter, Merzenich.

wir Deine Liebe vergaßen. Vergib uns den Fluch, den wir zu Unrecht an den Namen der Juden hefteten. Vergib uns, daß wir Dich in ihrem Fleisch zum zweiten Mal ans Kreuz schlugen. Wir wußten nicht, was wir taten.“

Im christlich-jüdischen Gottesdienst war alles darauf abgestimmt, den Mahnmalcharakter zu verdeutlichen, den das Bau- und Denkmal neuerdings gewonnen hat.

Der katholische Pfarrer von Bacharach und Nieder- und Oberheimbach, Dechant Alois Nagelschmitt, hatte es sich mit der Auswahl der Meditationstexte nicht leicht gemacht. Mit einem Zitat aus Heinrich Heines „Rabbi von Bacharach“ führte er die Gemeinde in die Entstehungsgeschichte der Kapelle



Der jüdische Kantor singt das Kaddisch.

ein. Die Zerstörung der Kapelle im Jahr 1689 kommentierte er mit einem zeitgenössischen Brief, der die Logik der Kriegsführenden offenbart. Dann zeigte er auf, wie die Saat mittelalterlicher Verleumdung Früchte trug bis in unsere Tage. Er konfrontierte die Gemeinde mit einem Textauszug aus der Ritualmord-Sondernummer des „Stürmer“ vom Mai 1939. Hier wurde auf drastische Weise deutlich, wie aus Verleumdung ein Aufruf zum Mord wird, bis in unser Jahrhundert. Die braunen Machthaber berufen sich auf die Kirche als Kronzeugin. Halbherziges Eintreten für die Wahrheit wird zur schuldhaften Verstrickung mit unabsehbaren Folgen.

Die evangelische Pfarrerin Birgit Becker legt ihrer Predigt den Paulustext „Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich!“ (Röm. 11, 18) zugrunde.

„Die Ruine der Wernerkapelle ist ein Zeichen für die Geschichte der christlichen Abwendung vom jüdischen Volk, die unseren jüdischen Geschwistern die Rolle des Sündenbocks zuwies Wir tragen Schuld und Mitverantwortung an der Schoa, an der Verfolgung, Verfolgung und Ermordung

der Juden. ... Wir beklagen den Tod der Opfer, aber wir fragen kaum, welche falsche Lehre von Gott und welches falsche Verhalten gegenüber Menschen wir weiterhin überliefern und ausüben. Wir haben uns in der Kirche zwar vorgenommen, das Verhältnis von Christen und Juden zu verändern. Es ist

uns bis heute nur unzureichend gelungen“

Sie beschreibt, wie die Kirchen in Verleugnung ihrer jüdischen Quellen sich selbst entwurzelt und von Christus und seiner Erlösungsbotschaft getrennt haben. Sie nimmt Bezug auf die Kraft der Wurzeln, die Ruinen zerstören und neues Leben wachsen lassen. Hätten die Wurzeln der Bäume nicht die Ruine zu sprengen gedroht, so wäre dort kein Mahnmal gewor-

den. Weiter sagt sie: „Für mich ist dieser Gottesdienst wie eine Hand der Versöhnung, die uns gereicht wird. Daß wir als Juden und Christen heute gemeinsam Gott loben und ihn um Erbarmen bitten, das ist für mich wie ein neuer Morgen, der nach der langen Nacht des Schweigens und Verschweigens anbricht.“

Während des Gottesdienstes singt der jüdische Kantor Szyja Toper das Kaddisch, Gotteslob und Totengebet, älter als das christliche „Vater unser“ und diesem so nahe verwandt:

„Erhoben und geheiligt werde Sein großer Name in der Welt, die Er nach Seinem Willen erschaffen hat. Erlasse Sein Reich kommen, in eurem Leben und in euren Tagen ... bald und in naher Zeit.“

Man spürt förmlich, wie die Gemeinde den Atem anhält. Das Kaddisch an diesem Ort ... Ich denke an die Juden des Rheinlands, die „zur Heiligung des göttlichen Namens“ den

Tod der Zwangstaufe vorzogen, über 1000 an einem Maitag des Jahres 1096 in Mainz. Ich denke an die Opfer der Ritualmordverleumdungen, deren Leiden mit dem Mißbrauch Seines Namens gerechtfertigt wurden. Ich versuche mir vorzustellen, was an diesem Ort im Namen Gottes gepredigt wurde. - Tödlicher Haß, der „Sein Reich in unseren Tagen“ in unerreichbare Ferne rückte. Meine Augen folgen den „emporschießenden Pfeilern gotischer Herrlichkeit“ und bleiben haften an einem wasserspeienden Dämon, der durch die leeren Fensterhöhlen der Ruine auf die versammelte Gemeinde herunterblickt. Dämonen, die einzigen figürlichen Darstellungen, die von der verfallenen Kirche erhalten geblieben sind. Wie leicht triumphiert der Dämon über den Glauben ... „weil wir Deine Liebe vergaßen. Vergib uns den Fluch. Vergib uns, daß wir Dich in ihrem Fleisch zum zweiten Mal ans Kreuz schlugen... Wir wußten nicht, was wir taten?“

Was für die mittelalterlichen Menschen gegolten haben mag, wir heutigen können uns nicht mehr auf Unwissenheit berufen. Die Fakten sind für jedermann ermittel- und nachprüfbar. Im 20. Jahrhundert sollte man wissen, was man tut, wenn man Geschichten wie der Wernerlegende unkritisch begegnet.



Steinerne Dämonen über gotischer Herrlichkeit: Die Ruine der Wernerkapelle in Bacharach.

Das Mahnmal am Rhein

II. Christlicher Antijudaismus am Beispiel des Wernerkultes

von Doris Spormann

1. Erste geschichtliche Zeugnisse jüdischer Besiedlung am Mittelrhein

Die Juden im Rheinland kommen mit den römischen Legionen ins Land, genau wie das Christentum. Die älteste Quelle bezeugt sie als römische Bürger in Köln 321 n. Chr.. Römische Soldaten der 1. Bogenschützenkohorte in Bingen stammen nachweislich ihrer Grabmäler aus dem Libanon, Syrien und Palästina.¹⁾

Andere Juden waren Fernhändler und gehörten sicherlich zu jenen Römern, die unter anderem auch den Wein an den Rhein brachten.

Während der Wirren der Völkerwanderungszeit gibt es keine schriftlichen Zeugnisse, die jüdische Besiedlung nachweisen. Eine geachtete Stellung haben Juden im karolingischen Reich inne, besonders unter Karl dem Großen, dessen Vorbild nicht der römische Kaiser, sondern König David ist. In jener Zeit breitet sich ein neuer Ansatz jüdischer Siedlung entlang der alten Handelsstraßen an Mosel und Rhein aus. Jüdische Gemeinden werden in den Städten Mainz 906, Worms 960, Köln 1012, Trier 1066, Speyer sogar erst im Jahr 1084 urkundlich bezeugt.²⁾ Für Bingen existiert eine ungesicherte Quelle aus dem Jahre 983.³⁾ Schon im 11. Jh. müssen Juden aus Worms Handelskontakte nach Boppard unterhalten haben. Eine Urkunde Heinrich IV. vom 18. Januar 1074 gewährt ihnen Zollfreiheit.⁴⁾ In Koblenz stammt die erste Nennung aus einer Zollrolle von 1104 n. Chr.^{5) 6)} Bacharach wird erstmals 1146 während des 2. Kreuzzuges genannt.⁷⁾ Als Namenszusatz wird bereits 1175 ein Rabbi Bacharach in Torri, Italien, bezeugt.⁸⁾ Die Existenz der jüdischen Gemeinde von Bingen ist für das Jahr 1160 durch den Reisenden Benjamin von Tuleda sicher belegt.⁹⁾

Die erste Nachricht von Juden in Oberwesel verdanken wir dem Reichssteuerverzeichnis aus dem Jahre 1241, wonach die Juden 20 Mark Silber an das Reich zahlten. Der Vergleich dieser Steuerforderung mit anderen Gemeinden läßt den Rückschluß zu, daß

in Oberwesel eine Judensiedlung mittlerer Größe anzunehmen ist; denn die Gemeinden Aachen, Dortmund, Duisburg und Oppenheim zahlten nur 15 Mark Silber, Boppard zahlte 20 Mark Silber.¹¹⁾

Aus der Mehrzahl dieser Quellen ist ersichtlich, daß die jüdischen Gemeinden in unserem Raum bereits längere Zeit vor ihrer ersten Nennung bestanden haben. Mit den Kreuzzügen und den damit einhergehenden Verfolgungen werden die historischen Quellen zahlreicher. Um die Motive der Feindseligkeit verstehen zu können, ist es erforderlich, sich mit dem theologisch begründeten Antijudaismus im Christentum auseinanderzusetzen, der sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des christlichen Abendlandes zieht. Jahrhunderte später knüpft der Nationalsozialismus an diese bereits vorhandenen Vorstellungen und Vorurteile an.

2. Pseudoreligiöse Begründungen der Judenfeindschaft im Mittelalter

Der Umgang mit Geschichte ist nur dann sinnvoll, wenn man über die historischen Daten hinaus die geistigen Zusammenhänge verstehen lernt, die damals wie heute zählbarer sind als die Herrschaftsstrukturen, die sie hervorbringen. Was in der Geschichte geschieht, hat sich im Denken der Menschen vorbereitet, und diese Denkmuster als geschichtliches Erbe bleiben oft länger wirksam als die historischen Fakten, die sie zunächst erzeugen. Hier wird entschieden, was sich in der Geschichte fortpflanzt und wiederholt.

Im Mittelalter war die Begegnung zwischen Christen und Juden durch den religiösen Hintergrund bestimmt, dem ein viel größerer Stellenwert zukam, als man mit unseren heutigen Erfahrungen geneigt ist anzunehmen. Die scholastische Theologie, die die Grundlage des philosophischen Denkens im Mittelalter war, begriff Offenbarung und Vernunft, Glaube und Wissen als eine Einheit. Die Kirche als

Träger von Kultur und Bildung war die führende geistige Macht im Abendland. Politische Legitimation stützte sich auf religiöse Vorstellungen. Die religiöse Überzeugung eines Menschen bestimmte seine soziale Identität. Der Gegensatz zwischen Juden und Christen im Mittelalter ist ausschließlich religiöser Natur, wenngleich er stereotype Vorurteile hervorbringt, die unter ganz anderen Voraussetzungen in späteren Jahrhunderten wiederverwendet werden.

2.1. Der „Gottesmord“ - Vorwurf

Der älteste und sicherlich mächtigste Einzelfaktor bei der Entstehung der christlichen Judenfeindschaft ist der Vorwurf des „Gottesmordes“. Bereits im dritten Jahrhundert formuliert Origenes, der größte Theologe seiner Zeit, den kollektiven Schuldvorwurf:

„Die Juden haben Jesus ans Kreuz genagelt ... daher fällt das Blut Christi nicht nur auf die Juden seiner Zeit zurück, sondern auf alle Generationen der Juden bis an das Ende der Welt.“ Grundlage dieser Theorie ist Mt. 27,25 *„Sein Blut komme über uns und unsere Kinder“*. Dieser Satz, aus dem Zusammenhang genommen und absolut gesetzt, wird zum Alibi der Christen, die in der Vollstreckung jener angeblichen Selbstverfluchung glaubten, ein gottgefälliges Werk zu tun. Dabei wurde völlig unterdrückt, daß die Kreuzigung eine römische Strafvollstreckung war und der Grund der Hinrichtung, angeheftet an das Kreuz Jesu, einen römischen Straftatbestand darstellte. Nur der römische Landpfleger besaß die Kompetenz, Jesus zum Tod zu verurteilen, und er tat dies, obwohl er wußte, daß Jesus unschuldig war (Lk. 23,4). Der schreiende Pöbel vor der Burg Antonia (Joh. 19,13; Mk. 15,11) wurde jahrhundertlang bemüht, um eine kollektive Schuld des damaligen und heutigen Judentums am Tod Jesu zu begründen. Erst in unserem Jahrhundert wurde die Karfreitagsliturgie der katholischen Kirche geändert, wurden antijudaistische Szenen in den traditionel-

len Passionsspielen überarbeitet.¹²⁾

Wir müssen uns erst vernunftmäßig klarmachen, daß dieselben Evangelien eine große Anhänger-schaft Jesu unter der jüdischen Bevölkerung bezeugen. Diese hatte ihm einige Tage zuvor einen triumphalen Empfang bereitet (Mt. 21,9), Jesus wurde vor Morgengrauen gefangen-genommen (Mk. 14,43) und frühmorgens (Mk. 15,1) dem Pilatus überstellt, um einem Aufruhr im Volke vorzubeugen.

Wir können heute solche Überlegungen anstellen. Die Christen des Mittelalters hatten keine Schrift, die sie in ihrer Mutter-

sprache lesen konnten. Sie waren angewiesen auf Predigten, die ihnen die Grundlagen ihres Glaubens vermittelten. So gewann die Auslegung die Oberhand über die Schrift, und die Interpretation wurde zur Motivation der Gläubigen.

Psychologisch bedeutete es eine ungeheure Entlastung, wenn die Passionsfrömmigkeit des hohen Mittelalters den Blick abwandte von der theologischen Aussage: „Für meine Sünden und um meiner Erlösung willen wurde Jesus ans Kreuz geschlagen,“ und man statt dessen die Juden als die Sündenböcke ins Auge faßte, die für die Kreuzigung des Herrn angeblich die Verantwortung trugen.

2.2. Die Theorie vom alten und neuem Bundesvolk

Es ist verständlich, daß das Christentum eine christliche Auslegung der Bibel entwickelt. Darin mag auch noch begründet sein, daß es sich als das neue Bundesvolk versteht und sich auf Kosten des „Alten Israel“ selbst erhöht. Eng damit verbunden ist aber auch die unsinnige Vorstellung, die Juden verweigerten ihre Bekehrung aus Halsstarrigkeit und Verstocktheit, weil sie jene christliche Bibelauslegung für sich nicht annehmen können.

Der mittelalterliche Christ, der sich im Alleinbesitz der göttlichen Wahrheit wähnte, die es notfalls mit dem Schwert



Ecclesia (ganz links) ...



... und Synagoga (ganz rechts) am Portal der Liebfrauenkirche in Trier.

durchzusetzen galt, konnte den Andersdenkenden nur als halsstarrig, verstockt und verblendet wahrnehmen. Dennoch hatten die Juden gegenüber normalen Ketzern insofern einen Sonderstatus, als die Kirche den Standpunkt vertrat, daß die Existenz der Juden und ihre Zerstreung unter die Völker 70 n. Chr. einen Beweis für die Wahrheit der Geschichte Jesu und ihre unterdrückte Lage, die die mit der Macht in jeder Weise verflochtene Kirche natürlich selbst zu vertreten hatte, einen Beweis für den Triumph Christi darstellte. Darum sollte die Bekehrung der Juden geduldig erwartet werden, weil die Errettung Israels als Zeichen der Endzeit geglaubt wurde (Röm. 11,26 ff.).¹³⁾

Noch heute kann man an den allegorischen Darstellungen von Kirche und Synagoge ablesen, wie der „Alte Bund“ zunehmend entehrt und geächtet wird. Die Synagoga erscheint als blind, mit geknicktem Zepter und verlorener Krone, mit zerbrochenen Bundestafeln, eine abgesetzte Königin. Manchmal ist ihr ein Bock zugeordnet.¹⁴⁾ Der Bock galt als stinkendes, unreines, dämonisches Tier, Symbol der Verdammten im Jüngsten Gericht. Vergessen wir nicht, diese Darstellungen an den Portalen der Dome sind die zu Stein gewordene Predigt des Mittelalters, die Bibel des Volkes. In Anlehnung an das Bild von Sara, der Freien, die die Magd

Hagar verstößt, - wir finden dieses Bild bei Paulus erstmals auf das Verhältnis von Kirche und Synagoge angewendet (Gal. 4,21-31), - argumentiert Papst Innozenz III. in einem Schreiben vom 15.7.1205, in dem es darum geht, Juden christliche Ammen bzw. christliche Bedienstete überhaupt zu verbieten. Darin heißt es:

„So soll ihnen entschiedener verboten werden, weiter christliche Ammen oder Knechte zu haben, damit nicht die Kinder von Freien den Kindern einer Magd dienen, sondern sie sollen sich als Sklaven, die Gott, zu dessen Tod sie sich frevelhaft verschworen hatten, von sich frevelhaft verschworen hatten, von sich wenigstens dessen bewußt werden, daß sie die Sklaven derer sind, die der Tod Christi befreit und sie selbst zu Sklaven gemacht hat ...

Und wenn die Juden ihre christlichen Ammen und Knechte nicht entlassen sollten, so geben wir Euch die Vollmacht, allen Christen die Exkommunikation anzudrohen damit sie nicht wagen, zu ihnen in geschäftliche Beziehung zu treten.“¹⁵⁾

Diese Argumentationsweisen lassen sich beliebig fortsetzen, sie sind keineswegs Einzelbeispiele einer absonderlichen Bibelauslegung, sondern allgemeines mittelalterliches Gedankengut. Selbst dort, wo die Kirche zur Verteidigung der Juden argumentiert, klingt unüberhörbare Verachtung durch.

So formuliert Bernhard von Clairvaux, der mit seinem entschiedenen Auftreten während des 2. Kreuzzuges zweifellos vielen Juden das Leben rettete, in seinem Kreuzzugauftrag an die Deutschen:

„Nicht die Juden soll man verfolgen, nicht sie totschiessen, nicht einmal sie verjagen. Befragt darum die göttliche Schrift. Ich weiß, was man im Psalm prophetisch von den Juden liest: 'Gott läßt mich' - so spricht die Kirche - 'herabsehen auf meine Gegner. Töte sie nicht, damit mein Volk nicht vergrößert'. - Lebendige Zeichen sind sie uns, die Passion des Herrn darstellend. Deswegen sind sie in alle Gegenden zerstreut; denn während sie gerechte Strafe für ihre Missetat leiden, sollen sie Zeugen unserer Erlösung sein ...“¹⁶⁾

Ein schlichter Appell an die Menschlichkeit wäre in dieser Zeit wahrscheinlich gar nicht verstanden worden.

2.3. Die Theorie von den unchristlichen Geschäften

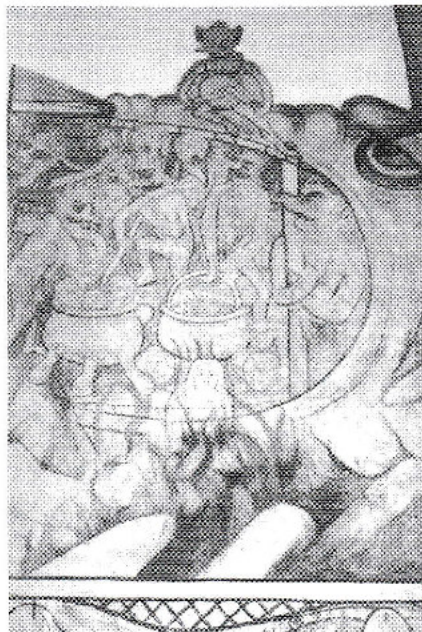
Die Bibel befaßt sich an zwei Stellen im sog. „Alten Testament“ mit der Frage des Zinsnehmens: *„Leihst du Geld meinem Volk; dem Gebeugten neben dir, sei ihm nicht wie ein Forderer, Zinshärte lege ihm nicht auf!“* (Ex. 22,24)

„Bezinsse nicht deinen Bruder, ... den Fremdländer magst du bezinsse, aber deinen Bruder bezinsse nicht.“ (Dtn. 23,20)

Diese beiden Zitate jüdischer Ethik waren die biblische Grundlage der moraltheologischen Diskussion, die sich im Zinsverbot ausdrückte. Natürlich verstand die Christenheit in der Rolle des „Neuen Israel“ unter dem Bruder, dem Gebeugten aus Gottes Volk, den eigenen Glaubensgenossen. So war das Zinsgeschäft zunächst nur den Klerikern, ab dem 9. Jh. auch den Laien verboten. 1179, auf dem III. Laterankonzil, verfügte die Kirche, daß Wucher sowohl gegen das ausdrückliche Verbot der Heiligen Schrift als auch gegen das Naturrecht verstoße und mit der Exkommunikation des Wucherers zu bestrafen sei.¹⁷⁾ Verwerflich galt jedes Zinsnehmen. Der Begriff des „Wuchers“ war zunächst unabhängig von der Höhe des Zinsfußes in jedem Fall ein unchristliches Geschäft. Unberührt von den kirchenrechtlichen Konsequenzen der Exkommunikation waren selbstverständlich die Nichtchristen. Jedoch gab es auf jüdischer Seite ebenfalls Bedenken moralischer und religiöser Art gegen diese Erwerbchance.

„Wenn jemand eine andere Erwerbsmöglichkeit hat,“ mahnt ausdrücklich der „Sefer Chassidim“, das Buch der Frommen aus dem 13. Jh., „soll er nicht Geld auf Zins leihen.“ Der Talmud und die Rabbinen mißbilligten ebenfalls den Geldverleih auf Zins, beriefen sie sich doch auf dieselben Bibelstellen wie die Christen, wenngleich die besonders geschützten Brüder in diesem Fall die Juden waren,^{18) 19)}

Aber durch die Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem IV. Laterankonzil, und die hohen Steuerabgaben wurden die Juden mehr und mehr aus den ehrbaren Berufen gedrängt und auf den Geldverleih verwiesen. Die von dem Pogrom 1337 in Oberwesel betroffenen Juden waren ausnahmslos Geldverleiher. Wucherer und Jude wurden in jener Zeit zu identischen Begriffen. Winand von Steeg, der Stadtpfarrer von Bacharach, der den Wernerkult zu seiner ureigensten Sache macht, malt den Juden, erkennbar am Judenhut, als Prototyp des Verdammten in seinem „Höllentrachen“, einem eindrucks-



„Höllentrachen“ - Fresko von Winand von Steeg in St. Moritz/Oberdiebach. (In der Mitte zwischen den Kesseln der Wucherer = Jude, erkennbar am mittelalterlichen Judenhut).

vollen Fresko, das noch heute in St. Moritz in Oberdiebach zu sehen ist.

Für den Antijudaismus des Mittelalters ist seine ausschließliche religiöse Begründetheit hervorzuheben. Die Phantasie der Menschen war durch eine Verkündigung genährt, nach der die Juden den lebendigen Sohn Gottes verraten, gekreuzigt und abgelehnt

haben, und deshalb traute man ihnen auch jedes andere Verbrechen zu. Die Judenheit wird immer nur im Gegensatz zur gesamten Christenheit gesehen, nie im Gegensatz zu einer Volksgruppe oder Nation. Ein Jude, der sich taufen ließ, entzog sich den Vorbehalten der christlichen Mehrheit.

3. Das theologische Gedankengut in seinen geschichtlichen Auswirkungen

3.1. Pogrome während der Kreuzzüge

Zum Zeitpunkt der Kreuzzüge verschlechtert sich das Verhältnis zwischen Christen und Juden dramatisch. Das Ziel der Kreuzzüge war es, die Stätten im Heiligen Land von den Ungläubigen zu befreien. Zur ersten großen Judenverfolgung in Europa kommt es zu Beginn des ersten Kreuzzuges. Mit dem Ruf „Tod oder Taufe“ fielen die Kreuzfahrer in die jüdischen Gemeinden ein, erfüllt von der Vorstellung, die „Feinde Gottes“ schon auf dem Weg ins Heilige Land zu bekämpfen. Das dabei erbeutete Geld war eine akzeptierte Dreingabe. 1096 sollen im Rheinland innerhalb von zwei Monaten 12000 Juden umgebracht worden sein, allein in Mainz kamen 1000 ums Leben.

Im Zusammenhang mit diesen Verfolgungen werden viele Orte zum ersten Mal in den Quellen als Orte jüdischer Besiedlung erwähnt, so z.B. Bacharach für das Jahr 1146. Burggraf Hermann von Katzenelnbogen gewährt drei jüdischen Familien Asyl auf Burg Stahleck. Als die Juden nach ein paar Tagen wieder ihrem gewohnten Leben nachgehen wollen, werden sie von Kreuzfahrern erschlagen.²⁰⁾

1196, acht Tage nach dem Pogrom in Speyer, werden die Bopparder Juden von Kreuzfahrern überfallen. Sie töten acht Personen. Zwei der Mörder wurden auf Befehl Ottos, des Pfalzgrafen von Burgund, geblendet, während Kaiser Friedrich später der Stadt eine Buße von 300 Goldstücken auferlegt.

Die religiöse Begründung der Kreuzzüge richtet sich erstmals mit gewalttätigen Ausschreitungen gegen das jüdische Kollektiv. Zwar bemühen sich die weltlichen Herrscher, den Judenschutz zu garantieren. Die Quellen berichten von drastischen Sanktionen. Auch innerhalb der Kirche gibt es Versuche, mäßigend einzuwirken, aber die Vorstellungen breiter Bevölkerungsschichten sind bereits so sehr von Haß genährt, daß die freigesetzten Emotionen zunehmend dem Einfluß der Obrigkeit entgleiten.

Zeitgleich mit den Kreuzfahrerpo-

gromen begegnen wir auch in unserem Raum bereits Ausschreitungen, wo ungeklärte Morde (Boppard 1179; Speyer 1195) den jüdischen Gemeinden angelastet werden. (Darüber mehr im Zusammenhang mit der Ritualmordlegende.)

3.2. Das IV. Laterankonzil (1198 - 1216)

Ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung war das IV. Laterankonzil unter Innozenz III. Das Papsttum war auf der Höhe seiner geistlichen und weltlichen Macht. Zu den wichtigsten theologischen Verkündigungen gehörten die Lehren über die kirchliche Einheit und die Eucharistie. Demnach gibt es nur eine alleinseligmachende christliche Kirche, außer ihr wird keiner gerettet.

In Bezug auf das Abendmahl wird die Transsubstantiationslehre dogmatisch festgeschrieben, wonach beim Meßopfer durch die Wandlungsworte Brot und Wein wahrhaftig in Leib und Blut Jesu verwandelt werden. Durch erbauliche Geschichten wird das Dogma dem einfachen Volk vermittelt. In der Folgezeit entwickelt sich eine reiche Predigtliteratur, die von wunderfertigen Hostien berichtet. Die Hostienfrevellegenden sind eine Abart davon.

Weiterhin verbietet das IV. Laterankonzil erneut das Zinsgeschäft für Christen, außerdem werden scharfe Bestimmungen gegen die Juden erlassen. So wurde den Christen vom Handelsverkehr mit Juden abgeraten, Juden waren von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, jüdisches Eigentum wurde mit Sondersteuern belegt, Ehe und Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Christen wurde verboten, Christen durften nicht mehr bei Juden arbeiten, und die Juden wurden gezwungen, sich durch die Art ihres Gewandes öffentlich von der übrigen Bevölkerung zu unterscheiden. Außerdem verfügte das Konzil Ausgangsverbote für den Passionssonntag und die Kartage.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Texte des Konzils in diffamierender Weise abgefaßt waren und als Begründung der Vorschriften an die Christen weitergegeben wurden.²¹⁾

Die Parallelen zwischen den mittelalterlichen Konzilsvorschriften und den antisemitischen Sondergesetzen der Nationalsozialisten sind verblüffend und erschreckend zugleich.

3.3. Die rechtliche und soziale Stellung der Juden

Die ältesten Rechtsverhältnisse

gehen vom Fremdenrecht aus und machen für die Juden eine besondere Aufnahme in den Königsschutz erforderlich. Dieser garantiert den Juden Schutz des Lebens, der Ehre, der Religionsausübung und des Eigentums. Juden dürfen frei Handel treiben und umherziehen und sind von Zoll und Passagegeldern befreit. Der Sachsenspiegel (zwischen 1220 und 1235 verfaßt) kennt die Theorie der Kammerknechtschaft noch nicht und stellt die Juden in eine Reihe mit Frauen, Mön-

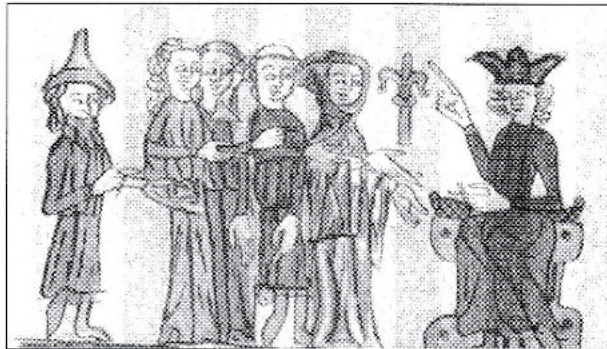


Illustration des Sachsenspiegels in der Heidelberger Handschrift - Juden sind mit Frauen und Mädchen, Weltgeistlichen und Mönchen dem Königsschutz unterstellt (Landrecht 2. Buch 66 § 1).

chen und Weltgeistlichen als Schutzbefohlene des Kaisers (hier: Heinrich VIII.). Bereits Friedrich I. (Barbarossa) hat von den Juden gesagt: „Sie gehören unserer ‚Hofkammer‘ an.“ Aus dem Schutzrecht wird unter Friedrich II. 1236 die Kammerknechtschaft für die Gesamtheit der Juden Deutschlands (lat. servi camerae = die dem Fiskus Unterstellten). Damit war die Judenerrschaft des Reiches unmittelbar dem Kaiser unterstellt mit dem Recht auf Schutz und der Pflicht, Schutzgeld zu zahlen.

Ritualmordbeschuldigungen und Verfolgungen in Landau und Fulda hatten die bisherigen landfriedensgesetzlichen Garantien für Leben und Vermögen der Juden als ungenügend erwiesen. Die Kammerknechtschaft begründet die direkte Abhängigkeit vom Kaiser und macht die Juden erstmals zu einer Sonderklasse der Bevölkerung. Solange der Kaiser im Reich eine straffe Herrschaft auszuüben vermochte, funktionierte die Schutzgarantie. Mit dem Verfall der kaiserlichen Macht nach dem Tode Friedrichs II. (1250) wird das System des Kammer-schutzes zum Verhängnis der deutschen Juden. Sie wurden zu Objekten, an denen Rechte bestehen. Das einträgliche Judenregal, die Judensteuer, wurde vielfach an Landesherrn verpfändet und gegen steuerliche Ansprüche der Städte und Fürsten verrechnet. Das Erstarken der

Städte im letzten Viertel des 13. Jh. läßt den kaiserlichen Schutz wirkungslos werden und liefert die Juden der Willkür und Ausbeutung durch die Städte aus: Juden werden zu bevorzugten Einnahmequellen durch Steuern aller Art. Erben der bei Pogromen erschlagenen Juden waren die Landesherrn, denen die Juden „gehörten“. Der Schutz, der den Juden gewährleistet wurde, mutet vielfach wie rein fiskalisches Interesse an. So läßt sich beispielsweise Erzbischof Balduin 1349

von dem ihm hochverschuldeten König Karl IV. den Rechtsanspruch auf das gesamte Gut der bereits ermordeten Juden sowie auch jener, die künftig noch erschlagen werden, übertragen.^{22) 23)}

Den größten Mißbräuchen öffnet sich Tür und Tor. Zwischen den finanziellen Forderungen dreier Herren, zwischen Kaiser, Landesherr und Stadt werden

die „Kammerknechte“ wirtschaftlich zerrieben. Durch die Vorschriften des IV. Laterankonzils werden die Juden aus den ehrbaren Berufen gedrängt. Landwirtschaft und Weinbau sind ohne Arbeitskräfte nicht möglich. Die Zünfte nehmen nur Christen auf: Der Zugang zum Handwerk ist versperrt. Der Handel zwischen Christen und Juden wird untersagt. Lediglich das kirchliche Zinsverbot schafft eine wirtschaftliche Nische, die das Überleben ermöglicht. Die Zinsen in der noch nicht ausreichend entwickelten Geldwirtschaft sind sehr hoch. Der Rheinische Bund, dem auch Oberwesel im Jahr 1255 beitrifft, legt den Zinsfuß für das Jahresdarlehen auf 33 1/3 % fest. Aus dieser Verkettung ergibt sich, daß mancher Pogrom, vordergründig religiös motiviert, dazu diente, sich unliebsamer Gläubiger zu entledigen.

4.1. Die Entwicklung der Ritualmordbeschuldigung

Während die Pogrome der Kreuzfahrer sich gegen die Juden als „Gottesmörder“ und „Ungläubige“ richteten, entsteht eine neue Variante mit dem Auftauchen der Blutbeschuldigungen. Der erste Fall, der mit Ritualmordvorstellungen verbunden ist, wird für das Jahr 1146 in England in der Stadt Norwich bezeugt. Zunächst blieb dieser Fall vereinzelt. Erst als im Jahr 1171

die Blutbeschuldigung in Frankreich, in Blois an der Loire auftaucht, entsteht eine Massenpsychose, die ganz Europa erfaßt. In zunehmendem Maße werden ungeklärte Morde den Juden zur Last gelegt. Im August 1179 findet man am Rheinufer in Boppard eine tote Christin und beschuldigt die jüdischen Einwohner des Mordes. Sie werden gemeinsam mit jüdischen Passagieren eines von Köln kommenden Schiffes in den Rhein geworfen, nachdem sie die Taufe verweigert haben. Der Verfolgung fielen 13 Personen zum Opfer. Ein Mordmotiv wird nicht genannt, aber bereits hier wird der Vorwurf gegen alle Juden in der Stadt erhoben.

Als 1235 die Blutbeschuldigung in Fulda auftaucht, ordnet Kaiser Friedrich II. eine Untersuchung an, die zu folgendem Ergebnis kommt: „... Weder im Alten noch im Neuen Testament ist zu finden, daß die Juden nach Menschenblut begierig wären. Im Gegenteil, sie hüten sich vor der Befleckung durch jegliches Blut. ... Es spricht auch nicht eine geringe Wahrscheinlichkeit dafür, daß diejenigen, denen sogar das Blut erlaubter Tiere verboten ist, keinen Durst nach Menschenblut haben können ...“²⁴⁾ Wir haben daher die Juden zu Fulda des ihnen zur Last gelegten Verbrechens und die übrigen deutschen Juden eines so schändlichen Verdachts ... für völlig unschuldig erklärt.“

Der Kaiser bestätigte das Untersuchungsergebnis in einer Urkunde von 1236. Er sprach alle Juden Deutschlands von der Beschuldigung frei und verbot jedermann, die verleumderische Anklage gegen sie zu wiederholen. Für die Juden von Fulda kam die Rehabilitation zu spät. Die Gemeinde war ausgerottet. Die abergläubischen Vorstellungen hatten sich in den Köpfen der Menschen breitgemacht, und kein kaiserlicher Befehl konnte dem Rufmord Einhalt gebieten.²⁵⁾ Hinzu kam das Dahinschwenden weltlicher Macht während des Interregnums (1256 - 1273).

Was sich in den Vorstellungen der mittelalterlichen Christen abspielte, zeigt folgendes Zitat. Der Dominikaner Thomas von Cantimpré, ein Schüler des Albertus Magnus in Köln, schreibt 1263 in seinem bekanntgewordenen Buch über die Bienen „Bonum universale de apibus“, die Juden würden alljährlich Christenblut vergießen. Weil sie das Blut Jesu einst vor Pilatus über sich und ihre Kinder herabgerufen haben, seien sie für alle Zeit von Gott mit einem häßlichen Blutfluß gestraft, der

erst aufhörte, wenn sie sich bekehrten. Sie glaubten aber, sie könnten von ihrer geheimen Qual erlöst werden, wenn sie christliches Blut vergössen.²⁶⁾

Der Ritualmordvorwurf richtet sich nie gegen einen einzelnen Täter, sondern gegen die gesamte Judenheit. Angeblich sollen die behaupteten Verbrechen im Auftrag aller von einer einzelnen Gemeinde ausgeübt werden. Diese Vorstellung bewirkt, daß eine einmal erhobene Blutbeschuldigung zu flächendeckenden Pogromen führt. Das Märchen von der jüdischen Weltverschwörung hat hier seinen Ursprung. Päpste und Könige verwerfen die Anklagen als haltlos. Die Gemeinde Frankfurt besaß päpstliche Bullen von Innozenz IV. und Gregor X. gegen die Blutbeschuldigung, mit denen es dort zeitweise gelang, die aufgeregte Menge zu beruhigen.²⁷⁾

1283 erreichen die Ausschreitungen unseren Raum: Zur Osterzeit löste die Auffindung einer Kindsleiche bei Mainz einen Pogrom aus. Zehn Juden wurden ermordet, die Häuser geplündert. Durch entschiedenes Einschreiten konnte der Mainzer Erzbischof Werner weiteres Unheil in der Stadt verhindern.

Am selben Tag aber werden in Bacharach 26 Juden erschlagen, darunter Josef, der Sohn des Rabbiners, David, ein Schreiber, und ein Knabe, dessen Vater wenige Jahre zuvor (1275) in Lorch ermordet worden ist. Die übrigen Juden haben anscheinend

Bacharach verlassen, und das erklärt, weshalb die Quellen, die vom „Guten Werner“ und der 1287 von Oberwesel ausgehenden Verfolgung berichten, die Juden von Bacharach nicht erwähnen.^{28) 29) 30)} 1286 werden wieder Unruhen aus Mainz berichtet. Dies belegt, daß die abergläubischen Vorstellungen so präsent in den rheinischen Orten Bacharach und Oberwesel waren, daß es nur eines Auslösers, etwa eines ungeklärten Mordfalles bedurfte, um einen Pogrom in Gang zu setzen.

Ritualmordbeschuldigungen und Hexenwahn sind in vieler Hinsicht vergleichbar. Jedoch während der Hexenwahn seit langem überwunden ist, halten sich Ritualmordbeschuldigungen bis in die Gerichtsverfahren unseres Jahrhunderts, sie werden von der nationalsozialistischen Propaganda für bare Münze ausgegeben. Sie begegnen uns in der sogenannten „Volksfrömmigkeit“ und lösen erbitterte Diskussionen aus, wenn man dem historischen Wahrheitsgehalt dieser Verleumdungslegenden kritisch zu Leibe rückt. Das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens³¹⁾ erfaßt etwa 200 solcher Fälle in Europa, zuletzt in Deutschland 1891 den Mord an Johann Hege- mann in Xanten am Niederrhein, der dem Viehhändler Adolf Buschhoff zur Last gelegt wurde.^{31a) 31b)} Drei weitere Fälle Ende der zwanziger, Anfang der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts erweisen sich ebenfalls als haltlos. Es ist schwer nachzuvollziehen, wie ein mittelalterlicher Aberglaube bis in unsere Tage wirksam bleiben kann. Ohne die ambivalente Haltung der Kirche wäre dies nicht erklärbar.

4.2. Die Wernerpogrome 1287

Ende April 1287 wird in der Nähe von Bacharach auf einem Feld die Leiche eines männlichen Jugendlichen gefunden, der offenbar eines gewalt- samen Todes gestorben ist. Der Tote wird in Bacharach, dem Sitz der damaligen Strafgerichtsbarkeit, zu einer dreitägigen Leichenschau aufgebahrt und identifiziert. Es handelte sich um einen zu Womrath im Hunsrück geborenen Knaben namens Werner, der sich als Tagelöhner durchs Leben schlug. Eine Mordanklage nach Bacharacher Blutrecht wird nicht erhoben, da der Täter nicht zu ermitteln ist. Werner erhält ein ehrenvolles Begräbnis in der Kunibertskapelle in Bacharach.

Als bald kommt das Gerücht auf „die Juden“ aus Oberwesel hätten die Tat begangen. Als einzige Zeugin wird eine



Orte der Wernerpogrome 1287/1288 - Karte aus Germania Judaica Bd. II/2. Tübingen 1968.³⁰⁾

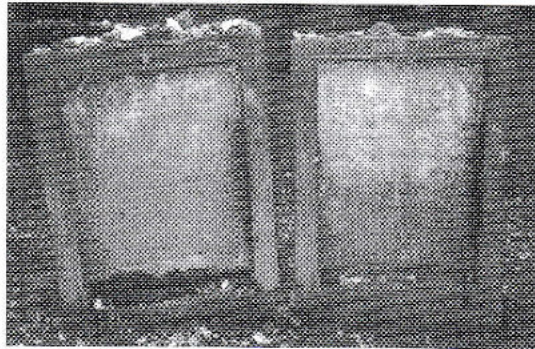
Oberweseler Magd genannt. Das Gerücht löst im ganzen Rheinland furchtbare Pogrome aus; allein für Oberwesel und Boppard sind 40 getötete Juden bezeugt.³⁰⁾ Die zeitgenössischen „Gesta Treverorum“ berichten die Vorgänge wie folgt:

„Als im Jahre des Herrn 1287 - Boemund weilte damals noch an der römischen Kurie - ein armer christlicher Junge namens Werner in der Stadt Oberwesel aus dem Keller eines Juden einen Korb hochtrug, wurde er, da Zeit und Gelegenheit günstig waren, von den ungläubigen Juden, diesen Feinden des christlichen Glaubens, nach vorgefaßtem Plan überfallen. Sie fügten dem unschuldigen Knaben viele Verletzungen zu, zerfleischten seine Glieder und töteten ihn grausam. Den ausgebluteten Leichnam verbargen sie ziemlich weit vom Dorf entfernt in dornigem Gebüsch. Gott aber bewahrte den Leib seines Märtyrers unverseht vor wilden Tieren und Vögeln. Schließlich wurde er von einem Bauern gefunden der dort sein Feld

pflügte. Er rief seine Nachbarn herbei, daß sie es sähen, und es erhob sich im Volk ein Murren gegen die Juden, weil diese das Verbrechen getan haben sollten. Dies bezeugte eine christliche Magd, die bei Juden diente: sie erklärte, sie habe durch eine Ritze in der Mauer die eben erzählten Ereignisse gesehen. So wurden die Menschen dieser Gegend nah und fern von Wut ergriffen und wüteten grausam gegen die unglücklichen Juden. Die einen erwürgten sie, andere verbrannten sie mit Frauen und Kindern, andere tränkten sie und mehrere erschlugen sie mit dem Schwert. Nur die, die sich in die Burgen und Festen des Adels zurückziehen konnten, wurden mit Mühe aus dieser Verfolgung gerettet. Die Leiche des verehrungswürdigen Märtyrers wurde nach Bacharach überführt, und sogleich wurde dort zu Gottes Ehre und seines Märtyrers eine prachtvolle Kapelle errichtet. Man glaubt, Gott habe durch viele Wunder den in seinen Augen wertvollen Tod verherrlicht. Aus nah und fern wallfahrenden Scharen von Pilgern an sein Grab, in der Hoffnung auf Vergebung ihrer Sünden.“³²⁾

Bereits die Trierer Quelle, die als zeitgenössisch anzusehen ist, verrät eine merkwürdige Ambivalenz in der Würdigung der Ereignisse. Sie berichtet klar von einer Lynchjustiz ohne Prozeß und Urteil, beschreibt die umfang-

reichen, grausamen Pogrome gegen die „unglücklichen Juden nah und fern.“ Gleichzeitig unterstellt die Quelle aber die Zeugenaussage der Magd als wahr und berichtet von der umgehend einsetzenden Heiligenverehrung. Sie nennt Werner einen Märtyrer, äußert sich aber zu den behaupteten Wundern eher distanziert. Als Motiv unterstellt die Quelle „Feindschaft zum christlichen Glauben.“ Hier ist weder von Blutbeschuldigung noch von Hostien-schändung die Rede.



Links: Grabmal des Rabbi Meir ben Baruch Rothenburg (um 1220 -1293) auf dem jüdischen Friedhof in Worms.

Die Ereignisse des Jahres 1287 sind in zahlreichen zeitgenössischen Quellen festgehalten.

Die Colmarer Chronik - es gibt hier zwei Varianten - berichtet davon, daß sich die Juden an ihren Schutzherrn König Rudolf von Habsburg wenden. Der belegt die Städte Oberwesel und Boppard mit einer Strafe von 2000 Mark und gibt den Juden im Jahre 1288 ihre Existenz in den Städten wieder. Gleichzeitig berichtet die Quelle von hohen Zahlungen der Juden an den König. Die Kammerknechte zahlen ein enormes „Schutzgeld“, um ihre Rechte in den Pogromstädten Oberwesel und Boppard zurückzuerhalten. Außerdem erbitten sie die Befreiung von Rabbi Meir ben Baruch aus Rothenburg, den Rudolf von Habsburg seit 1287 gefangen hielt. Rabbi Meir Rothenburg war die größte rabbinische Autorität seiner Zeit. Er blieb bis zu seinem Tod in Haft, weil er sich nicht durch moralisch erpreßtes Lösegeld freikaufen lassen wollte. Erwiesenermaßen hatte er mit Schicksalsgenossen versucht, heimlich außer Landes zu kommen. Dies war strafbar, weil der König unbedingten Anspruch auf Person und Vermögen seiner Kammerknechte erhob. Ob gegen Rabbi Meir Rothenburg darüber hinaus Vorwürfe im Zusammenhang mit Blutbeschuldigungen, eventuell aus der Werneraffäre resultierend, erhoben wurden, ist nicht mit letzter Sicher-

heit zu klären.^{33) 34)} Die hohen Schutzgeldzahlungen wurden sicherlich vielfach als Bestechungen der Obrigkeit mißdeutet. Der Erzbischof von Mainz, der auch Reichskanzler ist, läßt gegen die Wernerverehrung predigen, „die Christen hätten den Juden großes Unrecht getan, und den Leichnam des guten Werner hätte man verbrennen sollen, statt ihm eine Kapelle zu bauen.“³⁵⁾

Die Karte der Germania Judaica basiert im wesentlichen auf den Angaben des Nürnberger Memorabuchs, einer jüdischen Quelle über die Opfer der Verfolgungen. Allerdings sind hier Überschneidungen mit anderen Verfolgungen möglich (z.B. Bacharach - Mainzer Pogrom 1284)³⁶⁾⁻³⁹⁾

Besondere Beachtung verdienen die Verfolgungsergebnisse in der Stadt Andernach. Auch die dortigen Juden wurden für die Ermordung des guten Werner verantwortlich gemacht. Zur Beschimpfung der Juden wurden Fahnen und Spottlieder gefertigt, die jüdischen Häuser und sogar das Eigentum des Erzbischofs wurden beschädigt. Die Juden mußten fliehen und konnten sich auf die erzbischöfliche Burg bei Andernach retten. Erzbischof Sigfrid von Köln schritt mit allem Nachdruck gegen die Unruhestifter ein. Sein Schiedsspruch vom 3.8.1287 ist urkundlich erhalten:

„Ritter, Schöffen und Rat, sowie die ganze Stadt Andernach werden schwören, die Juden zu Andernach mit allen Kräften zu schützen und von Unrecht und Gewalttat gegen sie abzusehen. Wer die Juden an Leib und Gut schädigt soll dem Erzbischof verfallen sein ... Wenn dagegen ein Andernacher Einwohner bei der Verteidigung von jüdischem Leben und Gut einen Angreifer verletzt, tötet oder schädigt, soll er straffrei bleiben, damit jeder geneigter sei, die Juden zu schützen. Auch soll ein jeglicher Bürger ... seinem Gesinde Schmähungen der Juden untersagen, wie auch die Schöffen und Ratsmitglieder ... die Fahnen und Schimpfgesänge ... da dies den Ausbruch von Unruhen begünstigt.“

Gleichzeitig verfügte Sigfrid von Köln Schadensersatz für das entwendete Judengut, die niedergebrochene Schule (= Synagoge) und die Häuser der Juden sowie den zerstörten Besitz des Erzbischofs. Die namhaft gemachten Aufrührer und Synagogenschänder wurden bis zum 11. August 1287 aus der Stadt verwiesen, ihre Güter

wurden beschlagnahmt. Am selben Tag sollen Schultheiß, Schöffen und Rat die Juden des Erzbischofs in ihre Häuser zurückgeleitet und wieder in ihre Rechte einsetzen.^{40) - 42)}

Die Andernacher Quelle ist besonders wichtig, weil sie uns Einblicke in die Geschehensabläufe jener Tage vermittelt. Durch das entschiedene Verhalten des Bischofs wurden Todesopfer vermieden.

Obwohl König Rudolf, wie wir aus der Colmarer Chronik wissen, die Oberweseler und Bopparder Juden wieder in ihre Rechte einsetzte, wurde der Beginn der Heiligenverehrung und der alsbaldige Bau der Wernerkirchen am Ausgangspunkt der Ereignisse nicht verhindert. Zwar hören wir von der nachdrücklichen Predigt des Mainzer Erzbischofs „*man solle den Leichnam Werners verbrennen, anstatt ihm Kirchen zu bauen*“. Nach der zweiten Version der Colmarer Chronik

gab es sogar diesbezüglich einen königlichen Befehl.⁴³⁾ Aber Königsschutz und Bischofspredigt setzen sich nicht durch. Möglicherweise scheut man das Politikum einer autoritären Auseinandersetzung mit einer ebenso gefährlichen wie dynamischen Volksfrömmigkeit. Die Kirche gerät in die Fallstricke antijüdischer Strömungen, die sie selbst zu vertreten hat.

4.3. Wernerkirchen am Mittelrhein

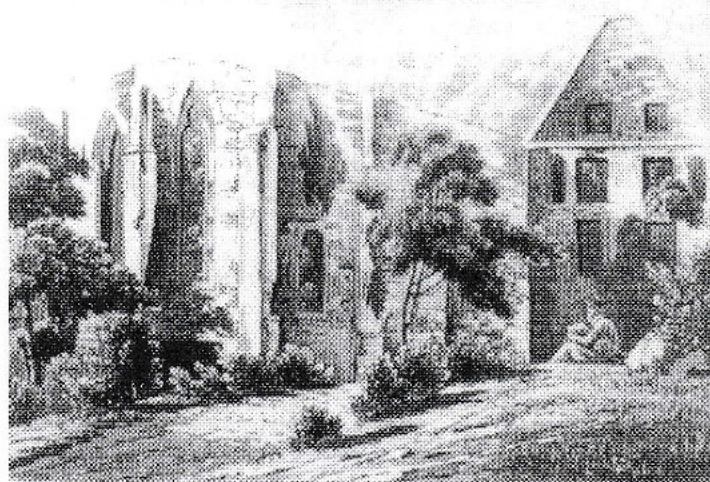
Die steingewordenen Zeugen des Wernerkultes sind die Wernerkirchen in Oberwesel und Bacharach und das Wilhelmitenklaster an der Windsbachmündung. Diese „Wernerheiligtümer“ schießen innerhalb weniger Jahre nach dem ungeklärten Mordfall auf engstem Raum wie Pilze aus dem Boden.

4.3.1. Kloster Fürstenthal, das „Haus des Heiligen Werner“

Die Gesta Treverorum berichten uns vom Fundort der Leiche „ziemlich weit vom Dorf entfernt in einem dornigen Gebüsch. Dort wurde Werner von einem Bauern gefunden, der sein Feld pflügte ...“⁴⁴⁾

Das mittelhochdeutsche Versgedicht, das einstmals zur Information der Pilger in der Bacharacher Wernerkapelle angebracht war, spricht von „einem Tal bei Bacharach, durch das ein kleiner Bach fließt, der von wilden

Hecken umstanden ist.“^{45) 46)} Das Versgedicht aus der 2. Hälfte des 14. Jh., - wohl die älteste Fassung der Wernerlegende - bemüht sich offensichtlich, den angeblichen Tatort Oberwesel und den damals allgemein bekannten Fundort der Leiche zu harmonisieren: Demnach sollen die Täter ein Schiff bestellt haben, um den Leichnam nach Mainz



Ruinen des Wilhelmitenklasters an der Windsbachmündung bei Bacharach.

zu fahren, sie kamen aber nur bis Bacharach, als „der lichte Tag erschien“, also legten sie den Leichnam im Gestrüpp der Windsbachmündung ab. An diesen Ortsangaben hält auch die spätere lateinische Vita fest. Pauly verwechselt offenbar aus mangelnder Ortskenntnis das Dorf Winzberg im Hinterland von Bacharach mit der Windsbachmündung am Rhein.^{47) 48)}

Er bezieht seine Ortsangabe aus der lateinischen Vita, aus der sich ergibt, daß ein Kloster des Wilhelmitenordens, genannt Wyndesbach, am Fundort der Leiche erbaut wurde.

Das Kloster wurde im Jahr 1288 gegründet. Es trug die Namen Fürstenthal, „Haus des Heiligen Werner“, Wilhelmitenklaster an der Windsbach oder Kloster Wilhelmsthal. Ludwig der Strenge schenkte am 17. Februar 1288 die Stätte zur Errichtung des „dem Heiligen Werner gewidmeten Klusters Windsbach bei Bacharach.“⁴⁸⁾ Diese Zusammenhänge bezeugt Philipp Bruning, der Prior des Wilhelmitenklusters, als er im Jahre 1428 anlässlich des Heiligsprechungsprozesses über die Entstehung des Klusters befragt wird.⁴⁹⁾

Mentgen übernimmt Paulys unrichtige Darstellung, merkt aber an, daß sich der Bacharacher Schriftsteller Friedrich Paff im Hörfunkprogramm des SWF zu dieser Information kritisch äußerte.⁵⁰⁾ Friedrich Paff stellte bereits

damals richtig, daß der Fundort der Leiche bzw. die Klostergründung am Rhein gelegen war. Tatsächlich stand das Wilhelmitenklaster an der B 9 in Höhe des heutigen Bacharacher Friedhofs, dort wo der Windsbach in den Rhein mündet. Die Reste der nicht ganz kleinen gotischen Kirche waren noch bis 1822 zu sehen. Im Volksmund hieß

der Ort „das alte Kloster“, berichtet W.O. von Horn.⁵¹⁾ Die letzten sichtbaren Reste wurden beim Eisenbahnbau 1858 endgültig entfernt. Es existieren Abbildungen der Ruinen auf alten Stichen. Unterirdisch sind noch Teile von Fundamenten und Kellergewölben vorhanden.^{52) 53)}

4.3.2. Die Wernerkapelle in Oberwesel

Der Bau der Wernerkapelle in Oberwesel wird allgemein um das Jahr 1300 datiert. Die Legende behauptet, die Kapelle sei an dem angeblichen Tatort errichtet. Tatsächlich heißt es

in einer Erklärung des Oberweseler Stadtrats, die etwa um 1426 zu datieren ist, daß die Ermordung nach der mündlichen Überlieferung (et notoriam vocem et famam) in einem Keller in der Nähe der Kapelle zum Heiligen Geist stattgefunden habe.⁵⁴⁾ Dies läßt den Schluß zu, daß die um 1300 erbaute Kapelle ursprünglich dem Heiligen Geist gewidmet war und im Zusammenhang mit dem dortigen Heilig Geist Hospital schon damals als Krankenhauskapelle genutzt wurde. Das Hospital ist 1305 urkundlich belegt.^{55) 56)}

Erst durch die gezeigten „Reliquien“ und den aufkommenden Wallfahrtsbetrieb wird die Kapelle zum Heiligen Geist zur „Wernerkapelle“. Bereits vor 1426 soll dort das angebliche Mordmesser ausgestellt worden sein. Ob die in derselben Quelle genannte hölzerne „statua“ bereits die später in Oberwesel als Reliquie verehrte „Wernersäule“ war oder nur ein hölzernes Wernerbildnis, läßt sich nicht einwandfrei klären, obgleich letzteres wahrscheinlicher ist.^{56) - 58)} „Statua“ bezeichnet im allgemeinen ein gestaltetes Bildnis. Eine so besondere Reliquie wie die Wernersäule wäre vermutlich ausführlicher beschrieben worden. Von der „Wernersäule“, es soll sich dabei um die Holzsäule handeln, an der Werner seinen angeblichen Martertod erlitten hat, hören wir zuerst in der Notariatsur-

kunde über die Grabesöffnung im Jahr 1426. Im Sarg befanden sich zwei arm-lange Hölzer, die man damals als Hinweis auf die Martersäule deutete. Diese Mutmaßung erscheint sinnlos, wenn in Oberwesel bereits eine entsprechende Reliquie vorhanden gewesen wäre. Pauly deutet diese Holzreste als Stiel einer Hacke und nimmt sogar an, diese Hacke sei mit dem ebenfalls in der Urkunde genannten Rebmesser verwechselt worden.⁵⁷⁾ Pauly schließt auf die Hacke wegen der unstrittig vorhandenen Holzstücke als Grabbeigabe und einer entsprechenden Darstellung auf einer Miniatur in den Prozeßakten, die Werner mit Trog, Hacke und Messer zeigt. Noch heute existiert in der Martinskirche in Oberwesel ein Reliquiar mit einem Holzrest, den der unbefangene Betrachter tatsächlich eher als alten Werkzeugstiel, wie Pauly annimmt, denn als Reste einer Martersäule deuten würde. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei dieser Reliquie um die Holzreste, die im Wernersarg aufgefunden wurden.

Die „Wernersäule“ wird über Jahrhunderte in Oberwesel verehrt. 1578 berichtet der dortige Pfarrer dem Bischof, daß die Pilger Partikel des Balkens entwenden und deshalb die Reliquie in eine schützende Lade zu fassen sei.^{58) - 60)} Das Holz war noch im Jahr 1858 in der Oberweseler Krankenhauskapelle zu sehen,^{60) - 62)} Aus all dem ist zu schließen, daß Oberwesel erst 140 Jahre nach dem Mord über eine „Wernersäule“ verfügte, die im Zuge von Winand von Steegs Bemühungen aufgefunden worden ist.

Ob der Kirchenbau in Oberwesel in zeitlichem Zusammenhang mit den Pogromen von 1287 steht, bleibt eine Vermutung. Es ist nicht auszuschließen, daß die Kapelle, wie immer sie auch ursprünglich hieß, an dem Ort errichtet wurde, der vorher durch den Pogrom verwüstet worden war. Dies könnte das Haus eines jüdischen Arbeitgebers, den man nach Werners Tod in Zusammenhang mit dem Mordvorwurf bringt, oder die Synagoge der Stadt als Versammlungsraum der jüdischen Gemeinde gewesen sein. Die Synagogen waren Zielscheiben der Pogrome, weil Ritualmordbeschuldigungen gegen das jüdische Kollektiv gerichtet sind. So geht die Wernerlegende auch folgerichtig immer von mehreren Tätern aus, die sich an einem Ort versammeln. Auch in Andernach fiel deshalb die Synagoge dem Pogrom zum Opfer. Die zerstörten Syn-

agogen wurden vielfach durch Kirchen ersetzt, entsprechende Beispiele gibt es aus vielen mittelalterlichen Städten: So wurden in Passau die Kirche St. Salvator, in Wertheim die Marienkapelle, in Rothenburg ob der Tauber eine Marienkapelle, in Regensburg die Wallfahrtskirche „Zur schönen Maria“, allesamt anstelle vorher zerstörter Synagogen errichtet.

Ein solcher Hintergrund im Kontext mit der Legende ist ausreichend, um für Oberwesel die Tradition des angeblichen Tatorts zu begründen.

Noch heute verwundert die eigentümliche Architektur der Oberweseler Krankenhauskapelle, die quasi im 1. Stock das Erdgeschoß eines früheren



Wernerkapelle in Oberwesel.

mittelalterlichen Gebäudes überspannt, um mit dem Ostchor die Wernerstraße zu überdachen und sich dann an die mittelalterliche Stadtmauer anzulehnen. Die auffallende Architektur läßt durchaus den Schluß zu, daß hier Reste eines früher bestehenden Gebäudes überbaut und in die neue Kirche integriert worden sind.

4.3.3. Die Wernerkapelle in Bacharach

Drei Tage nach der Leichenschau in Bacharach wird Werner ehrenvoll in der bereits bestehenden Kunibertkapelle beigesetzt, die mit der Legende um den angeblichen Märtyrer als Wallfahrtskirche an Attraktivität gewinnt. Der Ausbau des Kirchleins beginnt unmittelbar nach 1287 und erstreckt sich bis 1430. Grund für die lange Bauzeit ist der ständige Geldmangel. Da eine offizielle Heiligsprechung nicht vorliegt, ist in der ersten Ablaßurkunde, die bereits

am 13.4.1289 in Rom gewährt wird, nur vom Ausbau der Kapelle des heiligen Kunibert die Rede. Damit kommt die Bautätigkeit in Gang. Bereits die Gesta Treverorum, die um 1300 datiert werden, berichten: „*sogleich wurde dort (in Bacharach) zu Gottes Ehre und seines Märtyrers (Werner) eine prachtvolle Kapelle errichtet.*“ Die Ablaßurkunden bleiben weiter auf die Kunibertskapelle bezogen, wenn auch 1293 bereits mit dem für die Spendenaktivitäten zugkräftigen Toten geworben wird. In der neuen Ablaßurkunde heißt es: „*für die Kapelle des heiligen Kunibert in Bacharach, in der der Körper des guten Werner ruht.*“ Auch die Ablaßurkunde des Mainzer Erzbischofs Peter, die mit Zustimmung des zuständigen Erzbischofs Balduin am 11. März 1320 ausgestellt wird, begünstigt „*den Bau der Kunibertskapelle*“,⁶³⁾ Allerdings muß es dann in der Folgezeit zu massiven Reibereien mit dem Trierer Erzbischof Balduin gekommen sein. Wie wir aus dem mittelhochdeutschen Versgedicht wissen, wird ihm der Raub der Opfergelder für die Kapelle vorgeworfen. Dies ist umso erstaunlicher, als der bis dahin legendär anmutende Text eine konkrete Person der Zeitgeschichte öffentlich beschuldigt, dazu noch einen Bischof. Es heißt wörtlich: „*Auch waß zu den selben gezyden Bischoff Balduin wol zu myden, der das oppfer hie benam, daß jme doch nit wole bequam: wanne iß nahe hie by versanck, vnd syn gesinde da mit erdranck.*“⁶⁴⁾

Welche geschichtlichen Fakten verbergen sich hinter einem Text, der den Bischof öffentlich in einer Kirche als Dieb von Spendengeldern anklagt?

Es darf wohl zu Recht angenommen werden, daß der Bischof, der seinerseits den Judenschutz zu gewährleisten hatte und trotz erwiesener Strenge dabei immer erfolgloser wurde, angesichts der sich ständig fortsetzenden Pogrome in Gegensatz zu den Wernerverehrern geriet, die mit dem jüdenfeindlichen Inhalt ihrer Ritualmordlegende die Pogromstimmungen begünstigten. So macht auch die Baugeschichte der Wernerkapelle mit einer vorläufigen Weihe im Jahr 1337 eine Zäsur im Ausbau des Kirchleins. Was veranlaßte die Bacharachener, eine halbfertige Kirche vorläufig zu weihen? Es muß in diesem Jahr ein Ereignis gegeben haben, das den Strom weiterer Geldmittel bis auf weiteres aussichtslos erscheinen ließ: 1337 erreichen die Judenschläger der Armlederverfolgung das Rheinland. Balduin wird der Pogrom-

me gegen „seine“ Juden nicht mehr Herr. Auch die dem Bischof verpfändeten Städte Bacharach, Oberwesel und Boppard sind betroffen. In Oberwesel fallen mindestens 19 Geldverleiher, wohl jeweils mit ihren Familien, den erneuten Überfällen zum Opfer. Die Häuser werden geplündert und die Beute in der Kapelle des „Guten Werner“ zu Bacharach niedergelegt. Balduin beschlagnahmt kurzerhand die geraubten Schätze und geht mit aller Strenge gegen die Stadt Oberwesel vor. Das Erbe der erschlagenen Juden stand nach damaliger Rechtsauffassung ohnehin dem Bischof zu.^{65) - 67)}

Erst unter Winand von Steeg (1426 - 1439) wird die Bacharacher Wernerkapelle als hochgotisches Kleinod mittelrheinischer Architektur vollendet.^{68) 69)}

4.4. Vom Wernerkult zur lokalen Heiligenverehrung

Zu Recht fragt man sich, wie es zu einer jahrhundertelangen Heiligenverehrung kommen konnte, die in unseren Tagen „abgeschafft“ wird. Dazu muß man einen Blick auf die kirchenrechtliche Entwicklung des Heiligsprechungsprozesses werfen.

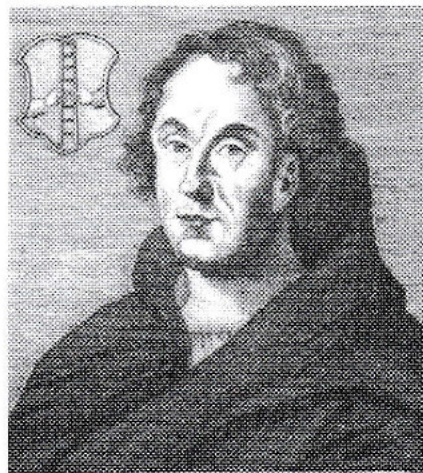
Kanonisation und Reliquienkult waren aufs engste miteinander verbunden. Seit dem 7. Jh. erfolgt die Anerkennung der Heiligkeit eines Menschen durch die lokale Gemeinde. Der Körper des Heiligen wird aus seinem ursprünglichen Grab genommen und in einem neuen würdigen Grab oder einer Kirche bestattet. Dieser Vorgang, Elevation oder Translatio genannt, bleibt für das ganze Mittelalter bindend. Das Mittelalter kennt noch keine einheitliche oder rechtsverbindliche Prozedur für die Heiligsprechung. Erst allmählich entsteht die Kanonisation durch rechtsverbindliches päpstliches Dekret. Dies richtete sich jedoch nicht gegen die Praxis der Elevation; beide Verfahren bestehen nebeneinander. Oft wird durch die Entscheidung des Papstes die bereits vollzogene Elevation offiziell gestattet oder angeordnet. Im 13. Jh. verlagert sich die Zuständigkeit von der lokalen Gemeinde allmählich in die Zuständigkeit des Papsttums. So verbietet bereits das IV. Laterankonzil (1215), neuaufgefundene Reliquien öffentlich zu verehren, bevor sie nicht durch die Autorität des Papstes anerkannt sind.⁷⁰⁾ Seit 1234 ist die Heiligsprechung zwar dem Papst vorbehalten, aber die von der Gemeinde ausgehende Praxis der Verehrung ist damit

nicht unterbunden. Die Geschichte des Wernerkultes berichtet uns von einer zweimaligen Elevation. Zunächst gibt es die feierliche Bestattung in der Kuni-berthskapelle im Jahr 1287: Der Leichnam wurde in Bacharach nach der dreitägigen Leichenschau mit allen Zeichen der Ehre zum Begräbnis eingekleidet. Werner erhielt einen Sarg aus Nadelholz, den man in einen Sarg aus Eichenholz stellte. Der Tote trug um das Haupt eine goldene, in Seide gewirkte Stirnbinde zum Zeichen seiner „virginitas“, ferner ein Seidentuch als Zeichen seiner „innocentia“ und „sanctitas“. Er lag auf einem mit Veilchen bestreuten seidenen Kissen.⁷¹⁾ Pauly schließt auf einen verlorenen Hintergrund der Verehrung, der zunächst nicht in dem Ritualmordvorwurf bestanden haben soll. Er folgert aus den Zeichen der Verehrung auf einen Heiligen der Keuschheit, der möglicherweise Opfer eines Sexualmörders geworden ist. Wenn bereits die Ermittlungen der Zeitgenossen zu unzureichend waren, um einen Strafprozeß zu eröffnen, so ist es nach 700 Jahren sicher ausgeschlossen, die wirklichen Umstände der Ermordung zu rekonstruieren. Somit ist auch ein Sexualmord wie jeder andere gewaltsame Tod im Bereich des Möglichen. Die Notariatsurkunde von 1426 weist die Grabbeigaben für einen jugendlichen Märtyrer aus. Daraus aber den Schluß zu ziehen, Werner sei ursprünglich als Märtyrer der Reinheit und Keuschheit begriffen worden, verbietet sich, wenn man andere Ritual-

mordkulte der Zeit vergleicht: Bereits der angebliche Märtyrer Wilhelm von Norwich (1146) wurde als „jungfräulich und unschuldig“ bezeichnet. Der Aberglaube der Zeit unterstellte, daß die Juden aus Haß gegen Christus meist um die Osterzeit die Passion Christi an einem unschuldigen Kind nachvollzogen und dieses damit zum Märtyrer des christlichen Glaubens machten. Genau diesen kultischen Attributen begegnen wir hier. (Grabbeigaben, die auf Unschuld und Jungfräulichkeit hinweisen, die mittelalterliche Verslegende, die den Todeszeitpunkt in die Karwoche verlegt)^{72) - 74)} Sie bezeugen, daß der Vorwurf gegen die Juden, entgegen Paulys Meinung, sehr wohl das ursprüngliche Verehrungsmotiv darstellte. Auch die älteste Quelle, die *Gesta Treverorum*, schildert den Leichenfund und berichtet im zeitlichen Zusammenhang mit dieser Kunde „es erhob sich im Volk ein Murren gegen die Juden, weil diese das Verbrechen getan haben sollten. Dies bestätigte eine christliche Magd, die bei Juden diente ...“⁷⁵⁾

Hier wird das Gerücht als unmittelbar vom Volke ausgehend beschrieben, direkt im Zusammenhang mit der Mordnachricht. Auch der Zeitablauf der Trierer Quelle gibt für ein „verlorenes Motiv“ keinen Raum. Zwar analysiert Pauly die zeitgenössischen Quellen kritisch mit dem Ergebnis, daß er den Mordvorwurf gegen die Juden in den Bereich der Fabel verweist. Vorsicht und Kritik sind jedoch geboten, wenn er in Werner das Opfer eines Sexualmordes sieht und eine daraus resultierende Verehrung als das „verlorene ursprüngliche Motiv“ des Heiligenkultes behauptet.

Ein gewaltsamer Tod für sich allein ist noch kein Martyrium, solange ein Anhaltspunkt fehlt, daß das Opfer „um des Glaubens willen“ gestorben sei. Ein Sexualmord hätte keine Heiligenverehrung ausgelöst. Bei der für den Verehrungsgrund unstrittigen Ritualmordthese hingegen passen die Heiligenattribute für den kindlichen Märtyrer (*innocens, virgo et martyr*) nahtlos zusammen.⁷⁶⁾ Der Wernerkult und seine Legende ist, wie Iserloh bereits richtig feststellt,⁷⁷⁾ vom Ritualmordvorwurf nicht zu trennen. Die Konstruktion eines verlorenen Verehrungsmotivs ist sachlich nicht haltbar^{78) 79)} und darüber hinaus äußerst problematisch, weil so die unerläßliche Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Hintergründen der Wernerverehrung verhindert wird.



WIGNANDVS von STEEG.
Patricius Vrbensis.
Hans Holbein d. J. Kirchenratze ab d. 1485. Confession.
aus d. Kirchenratze Bacharach'scher Prosopopee.
1485. 11

Winand von Steeg (1371 - 1453) setzt den Informationsprozeß mit dem Ziel der Heiligsprechung Werners in Gang und vollendet die Wernerkapelle in Bacharach.

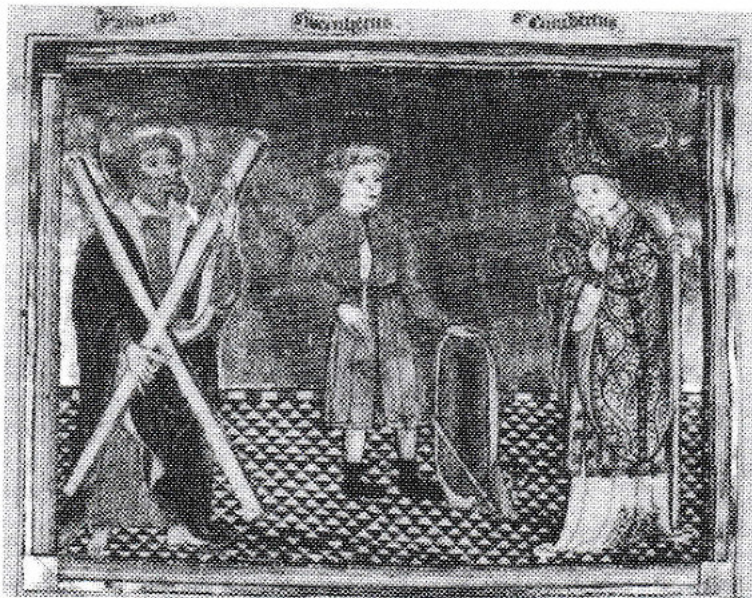
Die endgültige Tradierung der Legende und die kirchenrechtliche Absicherung des Kultes geschieht in der 1. Hälfte des 15. Jh., als Winand von Steeg gezielt das Heiligsprechungsverfahren in Angriff nimmt. Winand von Steeg ist 1371 in Steeg, in der Bacharacher Pfarrei geboren. Er ist ein universalgebildeter Mann mit musischen Fähigkeiten, Jurist und Diplomat, Verfasser vieler theologischer und philosophischer Schriften, Kenner der hebräischen Sprache. Zwischen 1403 und 1411 lehrt er an der neu gegründeten Universität in Würzburg als Professor für Kanonisches Recht.⁷⁹⁾ 1421 übernimmt er die Pfarrei Bacharach. Er beginnt spätestens 1426 mit der Instandsetzung der Kapelle. Dem Kirchenrechtsprofessor Winand von Steeg war klar, daß eine legitime Verehrung an einen offiziellen Heiligsprechungsprozeß gebunden war. In diesem Sinn ist auch seine Aussage zu verstehen, „er verehere den Heiligen Werner nur privat.“ Gleichzeitig setzte er alles daran, die bestehende Verehrung zu legitimieren. Die Rechtsgrundlage war der außerordentliche Seligsprechungsprozeß (beatificatio aequi pollens - CIC Art. 2125 - 2135). Bei dieser Vorschrift im Kirchenrecht wird die bereits etablierte Verehrung durch nachträgliche Duldung legitimiert. Vorrangig kommt es bei diesem Verfahren darauf an, zu beweisen, daß der kirchliche Kult schon seit unvordenklicher Zeit bestand und seitdem ununterbrochen andauert. Außerdem sind der heroische Tugendgrad oder das Martyrium festzustellen. Dieses Verfahren, das einen bereits etablierten Kult bestätigt, war bis 1634 möglich. Eine Prüfung der Wunder fand bei diesem Verfahren nicht statt.⁸⁰⁾ Gleichwohl ist beim Wernerkult für zwei verschiedene Perioden reiche Wundertätigkeit bezeugt. Die ersten Wunder geschehen angeblich unmittelbar nach der feierlichen Bestattung im Jahre 1287. Sie waren auf einer Steintafel verzeichnet, die neben der deutschen Verslegende in der Kunibertskapelle hing. Die zweite Aufzeichnung über die geglaubte Wundertätigkeit ergibt sich aus den Zeugenprotokollen, die Winand von Steeg zur Prozeßvorbereitung sammelte.

Er verfügt die Öffnung des Grabes am 11. Juli 1426 und läßt notariell beurkunden, daß die bei Pauly beschriebenen Merkmale einer heiligmäßigen Bestattung bereits im Jahre 1287 vorgelegen haben.⁷¹⁾ Winand von Steeg bringt alles zu Papier, was an legendärer Ausschmückung zu den ursprünglichen Informationen hinzugefügt wurde. Dabei bezieht er sich selbstverständlich bevorzugt auf jene Quellen, die bereits einen Kult belegen. In diesem Zusammenhang ist die mittelalterliche Verslegende aus der 2. Hälfte des 14. Jh. zu nennen, die zur Information der Wallfahrer in der Kunibertskapelle in Bacharach beim Wernergrab angebracht war. Das mittelalterliche Versgedicht nennt als Motiv die Absicht, Christenblut zu gewinnen (Blutbeschuldigung), die Tat soll am Karfreitag geschehen sein. Es folgt eine ausführliche Schilderung der Marter, die über drei Tage gedauert haben soll. Hier legt die Legende den Schwerpunkt auf das Motiv der Wiederholung der Passion Christi an einem unschuldigen Kind, fügt aber den Vorwurf der Blutbeschuldigung hinzu, den wir bereits aus den Altaicher Annalen kennen. (Die Altaicher Annalen, Anfang des 14. Jh., nennen als Motiv: Blutgewinn zu Heilungszwecken.)^{81) 82)}

Die lateinische Passio, die Winand von Steeg zum gleichen Zweck überliefert, ergänzt das Mordmotiv um den Vorwurf der Hostienschändung. Hier wird Werner bereits am Gründonnerstag gefangengenommen. Die lateinische Vita behauptet, die Mörder hätten die Hostie gewinnen wollen, indem sie

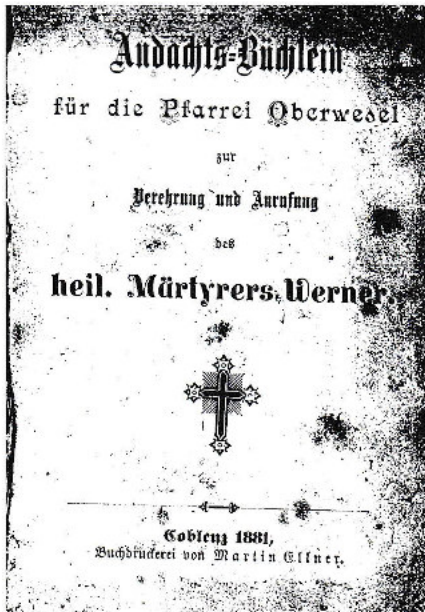
das Opfer zum Erbrechen nötigten. Der behauptete Hostienfrevler steht im Gegensatz zum mittelalterlichen Versgedicht, das ausführlich von einer Knebelung des Knaben berichtet, um ihn am Schreien zu hindern.

Das mittelalterliche Versgedicht harmonisiert die Unstimmigkeit, warum die angebliche Tatzeugin, von der auch die Gesta Treverorum berichten, dem Opfer nicht zu Hilfe eilte: Angeblich habe sie die Tat angezeigt, und der Richter habe sich durch Geld bestechen lassen, die Marter zu verschweigen. Wäre es nicht logischer gewesen, bei einer solchen Gefahr im Verzuge die gesamte Nachbarschaft zu mobilisieren, um das Opfer sofort zu befreien? Beide Legendenfassungen enthalten einen absonderlichen Bericht über die Beseitigung der Leiche, stromaufwärts von Oberwesel aus in Richtung Mainz. Als es dann plötzlich tagte, sah man sich genötigt, die Leiche in einem Bachtal bei Bacharach abzulegen. Das Versgedicht betont, niemand habe gemerkt, wie die Leiche in Oberwesel über die Zinnen (der Stadtmauer) gebracht worden sei. Diese Berichtsvariante ist erforderlich, um zu erklären, wie die Leiche von dem gedachten Tatort Oberwesel zu dem historisch belegten, allseits bekannten Fundort an der Windsbachmündung bei Bacharach kam.^{83) 84)} Sowohl beide Legenden wie auch die Gesta Treverorum berichten, Werner habe in Oberwesel bei einem Juden Erde in einem Korb aus einem Keller getragen. Möglicherweise ist die hier berichtete Gelegenheitsarbeit im Haus eines Oberweseler Juden historisch wahr. Sie könnte ihren Anteil am Entstehen des Gerüchts gehabt haben. Mit diesem Umstand befaßt sich auch der Dominikaner Heinrich Kalteisen in einem Gutachten aus dem Jahr 1428. Er zieht Werners Heiligkeit in Zweifel, weil ihm die unbedingt erforderliche Gottesliebe gefehlt habe. Wenn er diese nämlich besessen hätte, so hätte er lieber Not und Hunger gelitten, als an den Kartagen bei einem Juden ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen. Den Ritualmord selbst zieht Kalteisen nicht in Zweifel, aber er stellt klar, daß ein ge-



Miniatur des Winand Ort von Steeg mit Darstellung des „Heiligen“ Werner (Mitte) in der Trierer Handschrift des Informationsprozesses zum Zwecke der Heiligsprechung.

waltsamer Tod noch kein Martyrium bedeutet, und er bezweifelt im Hinblick auf das jugendliche Alter des Toten dessen „Unschuld und Keuschheit“. Außerdem weiß Kalteisen nichts vom Empfang des Altarsakraments, woraus



19. Jahrhundert: Andachtsbüchlein zum Wernerfest.

zu schließen ist, daß der behauptete Hostienfrevler noch nicht Allgemeingut der Legende war. Vielleicht war Kalteisens Gutachten so etwas wie die Würdigung des „advocatus diaboli“ im anzustrebenden Heiligsprechungsprozeß.^{85) - 87)} Winand von Steeg verfaßt drei Handschriften zur Prozeßvorbereitung, von denen zwei die Zeiten überdauert haben. Das ursprünglich für den Vatikan bestimmte Exemplar ging verloren. Das zweite, für den Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz bestimmte Exemplar, war noch im 16. Jh. in Heidelberg und kam von dort nach Rom. Die dritte, sehr aufwendig gestaltete Handschrift, wurde dem Trierer Erzbischof übersandt und wird noch heute im Handschriftenfonds der Stadtbibliothek Trier aufbewahrt.^{88) 89)} Winand erwähnt, daß er das Kanonisationsverfahren im Auftrag des päpstlichen Legaten Orsini, des Pfalzgrafen Ludwig III. und des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain durchgeführt habe. Letzterer hatte die Judenvertreibung des Jahres 1418 im Erzbistum veranlaßt.

Winand von Steeg ermittelt in 211 Zeugenaussagen alles, was über den bis dahin entwickelten Kult zu berichten war und läßt die Aussagen am 26. September 1428 durch sieben Notare in der Wernerkapelle protokollieren. Die Zeugenaussagen beziehen sich auf die mündliche Überlieferung, auf die Ent-

stehung der Kirchen zu Werners Ehren und auf die geglaubte Wundertätigkeit, insbesondere seit der Neubestattung im Jahre 1426 bis zum Prozeßbeginn im Jahre 1428.⁹⁰⁾

Der Kanonisationsprozeß bleibt erfolglos. Dies war abzusehen, denn der damalige Papst Martin V. hatte sich in einer Bulle aus dem Jahre 1422 nachdrücklich gegen die Blutbeschuldigung der Juden gewandt und Prediger mit schweren Strafen bedroht, die solchen Greuelmärchen Vorschub leisteten.⁹¹⁾ Der Arm des Papstes reichte aber offensichtlich nicht bis Bacharach.

Unzweifelhaft setzte Winand von Steeg mit dem Informationsprozeß für die angestrebte Kanonisation die legitime Verehrung in Gang. Von da an sprechen wir in Oberwesel und Bacharach von „Werner“kapellen anstelle der früheren Bezeichnungen (Kunibertkapelle in Bacharach, Heilig Geist Kapelle in Oberwesel). Winand gebraucht die neuen Bezeichnungen ausdrücklich in den Prozeßakten. Die Trierer Handschrift illustriert er mit einer Darstellung, die Werner mit Heiligenschein und Märtyrerpalme darstellt. Im August 1426 besucht der päpstliche Legat Kardinal Orsini die Stadt Bacharach. Auf seine Anweisung wird der Leichnam Werners in einen gläsernen Sarg umgebettet und an vier festgesetzten Tagen vor den Pilgern ausgestellt. Auf sein Geheiß wird eine Hand des Toten künftig in einem Silberreliquiar gezeigt. Es werden neue Ablassbriefe erstellt, um den Kirchenbau fortzusetzen. Der Landesherr Kurfürst Ludwig III. (1410 - 1436) und seine Gemahlin Mathilde fördern den Kirchenbau und die Bemühungen Winands von Steeg um die Heiligsprechung. Bereits 1428 wird dem „Guten Werner“ eine Glocke geweiht.⁹²⁾ Als die Antwort aus Rom ausbleibt, wird der Hochaltar im Ostchor der Bacharacher Wernerkapelle, der dem künftigen Heiligen zgedacht war, der Heiligsten Dreifaltigkeit geweiht. Im gleichen Jahr sollen die Wachsoffer in der Bacharacher Wallfahrtskirche gleich zentnerweise eingeschmolzen worden sein. Im Jahr 1438 siegelt die Pfarrkirche St. Peter in Bacharach mit dem Wappen Winands und einer Wernerdarstellung. Die Umschrift lautet: S(anc)te Wernere, ora pro nobis⁹²⁾ Die Wernerkapelle wurde wohl zu Lebzeiten Winands von Steeg vollendet.

Nach der formellen Einleitung des Heiligsprechungsprozesses konnte die lokale Gemeinde den Kult quasi legal betreiben. Rom war am Zuge, und bis

dahin war die ununterbrochene Verehrung des „Guten Werner“ ja eben gerade eine der Voraussetzungen für die offizielle nachträgliche Anerkennung. Viele sogenannte „Volksheilige“ wie z.B. auch Hildegard von Bingen haben diesen kirchenrechtlichen Status aus einer Übergangszeit, in der sich der heutige Heiligsprechungsprozeß erst entwickelte. Selbstverständlich war nur in Ausnahmefällen, wie hier bei der Wernerverehrung, ein solcher Volksheiliger auch ein kirchenrechtliches Politikum. Erst in unserem Jahrhundert, nachdem beide Konfessionen eine „Theologie nach Auschwitz“ zu formulieren begannen, distanzierte Rom sich offiziell von den Auswüchsen solch unseliger Heiligenverehrung und begriff: Schweigen ist nicht genug, um Verleumdung zu entkräften.

4.5. Der Wernerkult von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert

Mit der legitimierten Verehrung wird Werners Ruhm auch überregional bekannt. Eine Statue am Strebepfeiler von St. Oswald in Zug (Schweiz) stellt Werner um 1500 mit Rosenkranz, Märtyrerpalme, Schaufel und Wanne dar,⁹²⁾ 1548 wird in Bacharach das Interim publiziert. Im selben Jahr erwirbt der Kanoniker Johannes Chuppin einen Zeigefinger und ein Teil des seidenen Schweißtüchs für die Magdalenenkirche in Besançon. Nicht nur im Rheinland, sondern auch in der Franche-



Barocke Plastik des Wernermartyriums früher in St. Martin/Oberwesel.

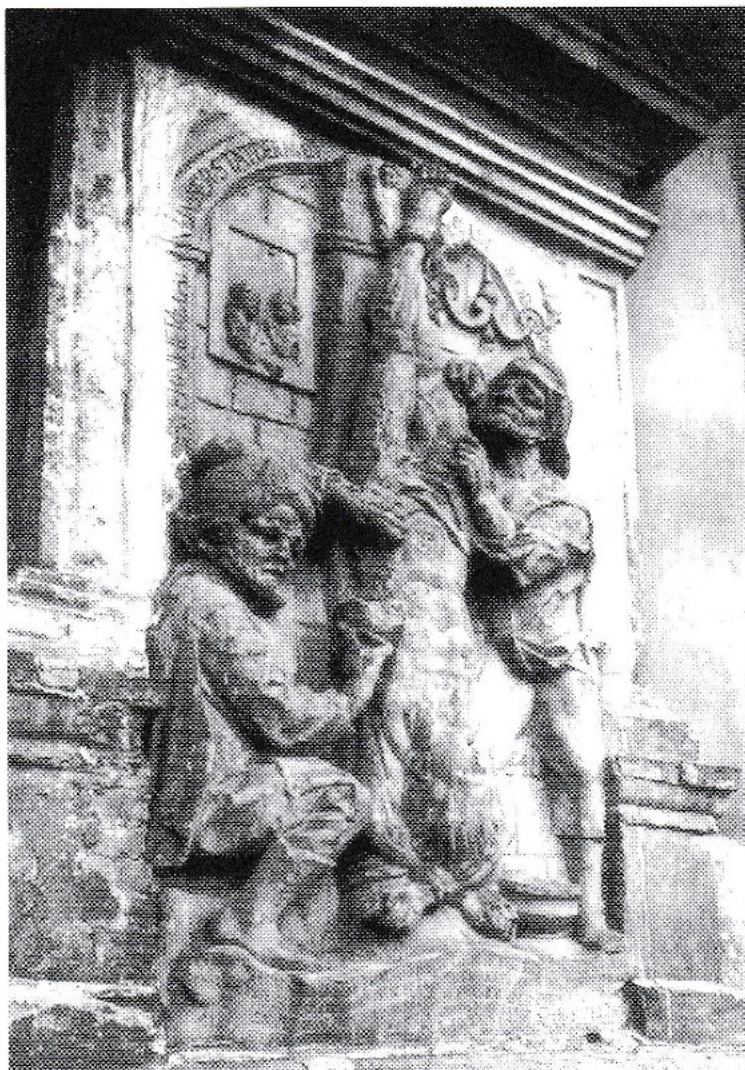
Comté, der Auvergne und der Bourgogne wurde Werner als Schutzpatron der Winzer verehrt. Dies hatte vordergründig seine Ursache darin, daß Werner Gelegenheitsarbeiten auch in den Weinbergen verrichtet haben soll. Zu seinen Grabbeigaben gehörte auch ein Winzermesser (putatorium), wahrscheinlich das Arbeitsgerät, das bei dem Ermordeten gefunden wurde und das in der Notariatsurkunde von 1426 bezeugt ist. Die soziologische Verbindung zwischen jüdischen Geldleihern und verschuldeten Winzern wird von Ziwes mit Hinweis auf die Bildersprache der zeitgenössischen Quellen (die Altaicher Annalen wenden das ikonographische Bild von Christus als Schmerzensmann in der Kelter auf den gefolterten Werner an) nachvollziehbar verdeutlicht.⁹⁴⁾

Als 1556 Ottheinrich, ein überzeugter Calvinist, Nachfolger von Kurfürst Friedrich II. wird, ist die Reformation in Bacharach nicht mehr aufzuhalten. In einem zeitgenössischen Visitationsbericht heißt es, die Leute, Einheimische und Fremde, liefen noch immer zu St. Werners Grab, und der Kurfürst möge die Beseitigung desselben veranlassen.⁹⁵⁾ Bald danach wurde der Leichnam in der Bacharacher Kapelle an einem verborgenen Platz eingemauert, und die Wallfahrt wird endgültig unterbunden.

In einem Visitationsbericht des Jahres 1578 heißt es, die Kapelle war ausgemalt mit der „ganzen historia des Leydens Weneri, und wie er gegen Bacharach kommen, auch wie ihn vier ohngezähmte Ochsen auf einen Berg durch eine wilde Haid ... jetzunter 84 Treppen hoch (zu seinem Begräbnisplatz) gezogen haben.“ Weiter heißt es: „Auch ist die Passion und die Geschichte wie alles ergangen, abgerissen.“ Die Innenausmalung der Bacharacher Wernerkapelle war also durch die Bilderstürmer der Reformation zerstört worden.⁹⁶⁾

Im Dreißigjährigen Krieg wird Bacharach achtmal erobert und geplün-

dert. Im Herbst des Jahres 1620 wird es von den Spaniern eingenommen. In einer Nacht- und Nebelaktion werden Werners Gebeine von Marchese Ambrosius Spinola aus der geschlossenen Kapelle entführt, um sie vor den



Wernerrelief von 1727 - historische Aufnahme am alten Standort: Wernerkapelle/Oberwesel. Das Bild wurde 1970 entfernt.¹¹⁶⁾

Reformierten in Sicherheit zu bringen.⁹⁷⁾ Einige Reliquien wurden den Jesuiten überlassen, die den spanischen Feldherrn bei seiner Aktion unterstützt haben. Seitdem wird ein Zahn im Haus der Jesuiten in Antwerpen aufbewahrt, ein Stück Gebein kam in das Noviziat der Jesuiten in Mecheln, eine weitere Reliquie tauchte bei den Karmelitern in Issel auf. Der Leichnam als Ganzes ist aber in Italien oder Spanien verschollen.⁹⁸⁾

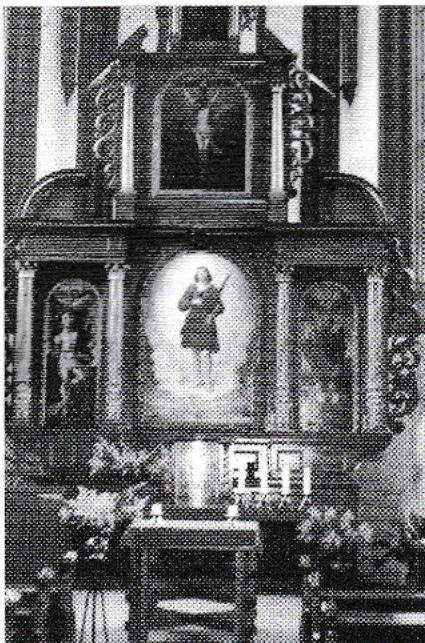
Während im evangelischen Bacharach die Verehrung im 16. Jh. endete, setzte die katholische Nachbarstadt Oberwesel die Tradition fort. 1578 berichtet der Oberweseler Dechant seinem Erzbischof von der Notwendigkeit, die Wernersäule vor souvenirsammelnden Pilgern künftig in einer ver-

schlossenen Lade zu schützen.^{99) 100)} Im Oberweseler Pfarrhaus existierte eine Prozessionsstatue aus dem 16. Jh. Sie zeigte Werner, stehend mit Märtyrerpalm, von Engeln gekrönt, zu Füßen Fruchtgarbe und Winzermesser, im Hintergrund das Martyrium.¹⁰¹⁾

Gegenreformation und Barock halten nachdrücklich an den umstrittenen Legenden fest und beleben das damit verbundene Brauchtum neu. Die lateinische Passio des 14. Jh. lag 1612 im Jesuitenkolleg Paderborn vor. Von dort kam sie an die Bollandisten nach Antwerpen und weiter nach Brüssel.¹⁰²⁾ Die Bollandisten waren ein Gelehrtenkreis des Jesuitenordens, der die Werke J. Bollandis fortführte. Sie gaben seit 1643 eine umfassende Legendensammlung heraus. Diese „Acta Sanctorum“ enthält neben dem Wernerkult zahlreiche andere Ritualmordlegenden.

1689, im pfälzischen Erbfolgekrieg, werden die Wernerkapellen in Bacharach und Oberwesel zerstört. Die Bacharacher Kapelle verfällt im 18. Jh. zu der Ruine, die wir heute kennen. Die Wernerkapelle in Oberwesel wird mit barocken Stilelementen wieder aufgebaut, allerdings bleibt sie auf den ursprünglichen Ostchor verkürzt. Das Aquarell von Carl Haag (1887) „Wallfahrt zur Wernerkapelle“ zeigt noch die Ruinenreste des ehemaligen Langhauses.

1728 verordnete Kurfürst Franz Ludwig auf Bitte des Magistrats die festliche Begehung des Wernertags. Das Wernerfest wurde erst im 18. Jh. in den Trierer Diözesankalender aufgenommen. Iserloh nennt das Jahr 1761. Bereits 1726 wurde in Lüttich ein Werneroffizium gedruckt, das im zeitlichen Zusammenhang mit der kurfürstlichen Verordnung zu sehen ist.^{103) 104)} Seit 1771 wurde das Wernerfest am Sonntag nach dem 19. April mit einer feierlichen Sakramentsprozession begangen. Die Wernerprozession zu Oberwesel wurde erst in den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts infolge von



Barockaltar (1732) in der Oberweseler Wernerkapelle. Im Mittelfeld Werner mit Kelch und Palme als Märtyrer der Eucharistie dargestellt.

Iserlohs Auseinandersetzung mit der Thematik und den daraus resultierenden Diskussionen abgeschafft.

Die in Oberwesel erhaltenen Wernerdarstellungen stammen aus dem 18. Jh. Das heute mit erklärendem Text in der Michaelskapelle aufgestellte Sandsteinrelief aus dem Jahre 1727 zeigt in sehr drastischer Weise das Werner martyrium. Diese Darstellung befand sich lange Jahre auf der Stadtmauer am Chorhaupt der Wernerkapelle und wurde von dort in den siebziger Jahren wegen ihres antisemitischen Inhalts entfernt. Kunststättenführer sprachen in diesem Zusammenhang von „übertriebener, moderner Bilderstürmerei“. ^{105) 106)} Sicherlich ersetzt die Entfernung einer solchen Darstellung nicht die Auseinandersetzung mit dem Thema. Andererseits ist eine Kirche kein historisches Museum. Die Wahrheit der Verkündigung hat in sakralgenutzten Räumen Vorrang. Darstellungen der genannten Art haben ihre Existenzberechtigung im Museum, wo sie Zeugnis ablegen für die Verirrungen im Verhältnis zwischen Christen und Juden. Dort, wo sie mit kirchlicher Verkündigung verwechselt werden können, ist eine klare Sprache der Distanzierung unverzichtbar.

Aus derselben Zeit stammt eine barocke Darstellung des Werner martyriums, die ursprünglich auf dem linken Torflügel des Hauptaltars von St. Martin aufgestellt war. ¹⁰⁷⁾ In der Wernerkapelle/Oberwesel befindet sich auf dem Hochaltar aus dem Jahre 1732

noch immer eine Darstellung Werners als Heiliger der Eucharistie mit Kelch und Märtyrerpalme, auf einer Wolke über der Stadt Oberwesel schwebend. Die Darstellung ist sicherlich nicht mit den drastischen antisemitischen Mardarstellungen zu vergleichen, dennoch nimmt sie durch die Heiligenattribute zweifelsfrei Bezug auf eine historisch unhaltbare Legende. Darüber hinaus vermittelt sie den Eindruck einer heiligmäßigen Verehrung, die nicht aufrechterhalten werden kann. Bei der anstehenden Restaurierung der Krankenhauskapelle sollte man hier zu einer unmißverständlichen Lösung kommen.

Nicht erst Pauly und Iserloh entdecken die Unhaltbarkeit des Ritualmordvorwurfs. Die jüdische Geschichtsschreibung hat von jeher die eigenen, die profanen und die legendären Quellen kritisch würdigend nebeneinandergestellt und kam so zu den heute geschichtswissenschaftlich unstrittigen Erkenntnissen. Im 19. Jh. setzt sich allgemein eine aufgeklärte Betrachtung des Sachverhaltes durch. So ist die 1885 erschienene „Geschichte des Trechirgaves und von Oberwesel“ von Vuy hinsichtlich des Wernerkultes und der Geschichte der Juden schon damals auf dem aktuellen Erkenntnisstand.

Scharf rechnet Vuy mit Weidenbachs eigenwilligen Interpretationen der profanen Quellen ab, den er polemisch „einen der schlimmsten Jesuiten“ nennt. ^{108) 109)} Unabhängig von der Geschichtsschreibung gewinnen Legenden mit der Romantik auch als eigenständiges Erzählgut an Raum. Bücher über die Rheinromantik überliefern die Legende als Hintergrund für das Entstehen der historischen Bauwerke. Heinrich Heine greift die Thematik kritisch in seinem „Rabbi von Bacherach“ auf. Der romantische Umgang mit Sagen und Legenden erhebt keinen historischen Wahrheitsanspruch, aber gerade die Verwischung der Grenzen fördert

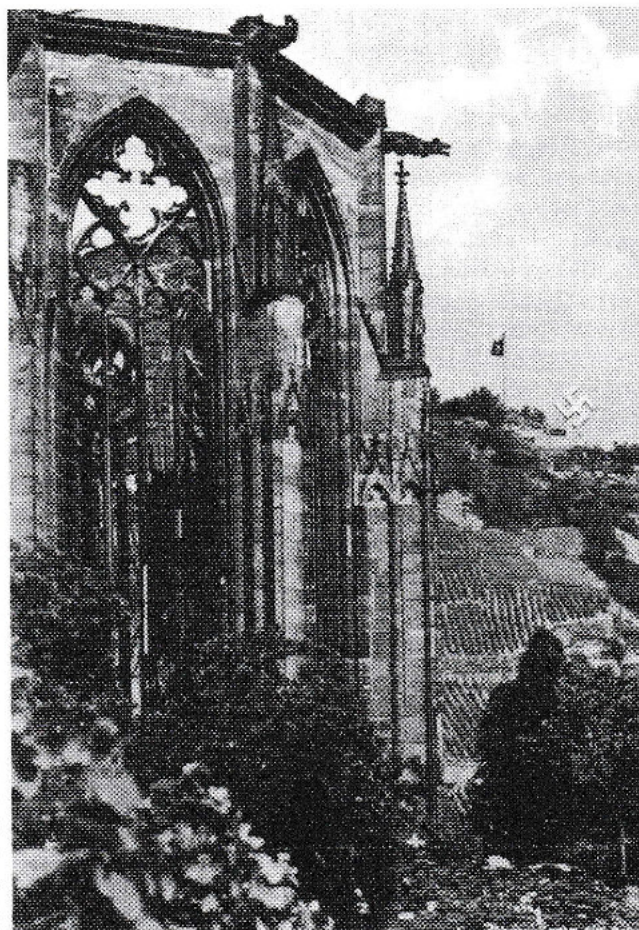
die unkritische Verbreitung der Wernerlegende weit über den innerkirchlichen Bereich hinaus.

4.6. Die Instrumentalisierung des Wernerkultes durch die Nationalsozialisten

Anfang unseres Jahrhunderts ist der alte Aberglaube noch so vital vorhanden, daß ihn die Nationalsozialisten für ihre Zwecke nutzen können. Um ihre menschenverachtende Judenpolitik populär zu machen, lassen sie keine Gelegenheit aus, Sachverhalte wie den Wernerkult als „Beweis“ heranzuziehen, um die eigenen Hetzkampagnen damit zu stützen.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß das neuerweiterte Krankenhaus in Oberwesel 1933 den Namen „St. Werner-Krankenhaus“ erhält. ¹¹⁰⁾ In Bacharach werden in jener Zeit Postkarten mit einer eigenartigen Motivverschmelzung verkauft: Die Ruine der Wernerkapelle im Vordergrund vor der „Hitlerhöhe“. Auf der Bergkuppe ist ein überdimensionales Hakenkreuz angebracht.

„Der Stürmer“, das von Julius Streicher herausgegebene nationalsozialistische Hetzblatt, veröffentlichte mehrfach „Ritualmordsondernummern“. Die Juden werden als Mördervolk diffamiert.



Historische Postkarte aus den dreißiger Jahren.

Preis 30 Pfennig

Der Stürmer

altliches Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit
HERAUSGEBER: JULIUS STREICHER

Nummer 1 Erscheinungstag: Sonntag, 1. Mai 1934 Preis: 30 Pfennig	Nürnberg, im Mai 1934	16. Jahr 1934
--	-----------------------	------------------

Jüdischer Mordplan

gegen die nichtjüdische Menschheit aufgedeckt

Das Mörderwoll

Die Juden haben in der ganzen Welt in dieser letzten Woche einen Mordplan aufgedeckt. Sie haben eine große Anzahl von christlichen Kindern in der Schweiz ermordet. Die Mörder sind die Juden. Sie haben die Kinder in die Tücher gewickelt und sie in die See geworfen. Die Kinder sind jetzt in der See verrotten. Die Juden haben die Kinder ermordet, um die Welt zu verunreinigen. Sie haben die Kinder in die Tücher gewickelt und sie in die See geworfen. Die Kinder sind jetzt in der See verrotten. Die Juden haben die Kinder ermordet, um die Welt zu verunreinigen.

Judenopfer



Durch die Judentenfeindschaft der Juden, gebildeten Rassen folgend, Menschen
Der Kampf ist ein heiliger Kampf, es liegt an Euch die Verantwortung zu tragen

Die Juden sind unser Unglück!

20. Jahrhundert: Die Ritualmordlüge als Motiv für den Völkermord an den Juden - Ritualmordsonderausgabe „Der Stürmer“ - Mai 1934.

Im Mai 1934 titulierte „Der Stürmer“ mit einer Karikatur „Judenopfer“, die folgende Bildunterschrift hat: „Durch die Jahrtausende vergoß der Jude, geheimen Ritus folgend, Menschenblut. Der Teufel sitzt uns heute noch im Nacken, es liegt an Euch die Teufelsbrut zu packen.“ Immer wieder werden Ritualmordbeschuldigungen gesammelt und als Fakten dargestellt. Im Februar 1934 taucht die Wernerlegende mit 22 anderen Legenden aus der Sammlung der Bollandisten in einer solchen Veröffentlichung auf. Im Mai 1939 erscheint eine groß aufgemachte „Sondernummer“, in der zur Illustration Darstellungen mittelalterlicher „Ritualmorde“ und „Heiligendarstellungen“ als Belege für den Wahrheitsbeweis der Verleumdungen herangezogen werden. Darunter auch das Sandsteinrelief aus Oberwesel und ein Werner-Heiligenbildchen mit dem Text: „Sankt-Werner-Heiligenbild, das zum Andenken an den Ritualmord von Wesel verkauft wird.“

Anfang der dreißiger Jahre erscheint eine Legendensammlung von Hans Hümmel „Helden und Heilige“, darin auch die Wernerlegende. Er selbst zögert, die Geschichte als historische Wahrheit anzubieten. Vorsichtig for-

mieren die Nationalsozialisten die Kirche zu ihrer Kronzeugin. Der jahrhundertalte Judenhaß aus religiösen Gründen wird demagogisch perfekt genutzt zur Selbstbestätigung der braunen Machthaber. Die Blutspur der mittelalterlichen Pogrome führt auf geradem Weg nach Auschwitz.

Ausgelöst durch die geschichtlichen Ereignisse entwickeln die Heiligenlegenden der Nachkriegsausgaben merkwürdige Mutationen. Sie sind teilweise als religiöse Belehrung für Kommunionkinder geschrieben und enthalten nach wie vor die Motive von Ritualmord und Hostienfrevl. Teils wird der Vorwurf noch immer gegen die Juden erhoben, in anderen Fassungen werden „Kaufleute“, „Nichtchristen“ oder gar „Winzer“ als Mörder vorgestellt.^{111) - 115)} Eine Auseinandersetzung mit den historischen Fakten findet selbstverständlich nicht statt. Die Pogrome werden verschwiegen, Werners Heiligkeit bleibt tabu.

Erst das II. Vatikanische Konzil schafft jene geistige Freiheit, die eine offene Diskussion ermöglicht. Pauly und Iserloh beziehen als katholische Theologen und Historiker offen Stellung und fordern ein Umdenken. Kompromißlos

und konsequent formuliert Iserloh seine Vision: Ein Mahnmal für die Opfer der Legende. Beide christlichen Konfessionen öffnen sich für eine wissenschaftliche Erforschung des Antisemitismus und formulieren ihre Positionen zum Judentum neu. Ein Umdenkungsprozeß beginnt.

Noch heute wird deutlich, wie sehr die Legende ihre Verwobenheit mit dem lokalen Umfeld behauptet. Wir begegnen der Wernertradition in der Namensgebung von Weinberglagen, Straßennamen, Oberweseler Nachbarschaften, Bacharacher Weinkellereien. Wir finden private Wernerdarstellungen beim Stadtrundgang in Oberwesel. Das dortige Krankenhaus wurde erst im vergangenen Jahr in „Loreley-Kliniken“ umbenannt.

Dennoch, mit der Einweihung der Bacharacher Ruine als Mahnmal wurde ein Schlußpunkt gesetzt in der unendlichen Geschichte einer jahrhundertelangen Verleumdung.

Aber erst wenn die Worte des Mahnmals nicht nur im Stein, sondern auch in die Herzen der Menschen eingegraben sind, werden die Bilder des Hasses und der Vorurteile verblasen, die durch solche Legenden erzeugt worden sind.

Quellen- und Literaturverzeichnis:

- 1) Katalog des Heimatmuseums der Stadt Bingen, Bingen 1969.
- 2) Germania Judaica, hrsg. I. Elbogen u.a., Bd. I S.XIX, Tübingen 1963.
- 3) Schütz, Friedrich: „Die jüdische Gemeinde“ in: „Bingen, Geschichte einer Stadt am Mittelrhein,“ Mainz 1989.
- 4) s. Anm. zu 2), S.61.
- 5) s. Anm. zu 2), S.145.
- 6) Thill, Hildburg-Helene: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, Stadtbibliothek Koblenz 1987.
- 7) s. Anm. zu 2), S. 17.
- 8) Jüdisches Lexikon, begr. v. G. Herlitz u. B. Kirschner, 1927 Berlin, 2. Aufl. 1987 Athenäum Verlag Frankfurt/M., Bd. I S.666.
- 9) s. Anm. zu 2), S.26.
- 10) s. Anm. zu 2), S. 117.
- 11) s. Anm. zu 2), S.252ff.
- 12) Lapede, Pinchas - Luz, Ulrich: „Der Jude Jesus“, Benzinger Verlag Zürich - Einsiedeln - Köln 1983.
- 13) 2000 Jahre Christentum, hrsg. G. Stemberger, Salzburg 1983.
- 14) Ecclesia und Synagoga, Ausstellungskatalog, hrsg. H. Jochum, Saarbrücken 1993.
- 15) s. Anm. 13).
- 16) s. Anm. 13).
- 17) Le Goff, Jacques: Wucherzins und Höllequalen - Ökonomie und Religion im Mittelalter, Stuttgart 1988.
- 18) Jüdisches Lexikon, vergl. Anm. 8), Bd. V S.1573 ff.
- 19) Neues Lexikon des Judentums, hrsg. v. J. H. Schoeps, Gütersloh - München 1992.
- 20) s. Am. 7).

- 21) Hilberg, Raul: *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Frankfurt/M. 1990, Bd. I, S. 17 ff. (Siehe Anm. 13).
- 22) *Germania Judaica*, vergl. Anm. 2), Bd. I, Allgem. Einführungen.
- 23) Haverkamp, Alfred: „Erzbischof Balduin und die Juden“, in: „Balduin von Luxemburg 1285 - 1354“, Mainz 1985.
- 24) Lev. 17, 10-14.
- 25) *Germania Judaica*, vgl. Anm. 2), Bd. I, S. 113, XXV.
- 26) *Monumenta Judaica - 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein*, Köln 1963, - Handbuch S. 157.
- 27) Kracauer, Isidor: *Geschichte der Juden in Frankfurt a. M.*, Frankfurt 1925, Bd. I, S. 12.
- 28) *Germania Judaica*, hrsg. v. Zwi Avneri, Tübingen 1968, Bd. II/1, S. 44.
- 29) Graetz, Heinrich: *Volkstümliche Geschichte der Juden*. Berlin u. Wien 1923 (Nachdruck dtv 1985).
- 30) *Germania Judaica*, s. Anm. 28), Bd. II/2, S. 618, 619.
- 31) Bächtold, Stäubli: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Bd. 7. Berlin - Leipzig 1935/36., Sp. 727 ff.
Zum historischen Sachverhalt der Buschhoffaffäre/Xanten, vgl.:
- 31a) Schoeps, Julius H.: „Ritualmordbeschuldigung u. Blutaberglaube - Die Affäre Buschhoff im niederrhein. Xanten“ in: *Köln und das rheinische Judentum - Festschrift Germania Judaica 1959-1984* Verlag Bachem, Köln 1984.
- 31b) Fähmann, Willi: „Es geschah im Nachbarhaus“, Arena Verlag TB 1242, Würzburg 1987 (Jugendbuch in 13. Aufl.).
- 32) *Gesta Treverorum* (MGH SS 24, 470).
- 33) Mentgen, Gerd: „Die Ritualmordaffäre um den ‚Guten Werner‘ von Oberwesel und ihre Folgen“ in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte*. 21. Jahrgang, Koblenz 1995. S. 189 ff.
- 34) *Germania Judaica*, s. Anm. 28), Bd. II/2, S. 618.
- 35) *Colmarer Chronik* (MGH SS 17, 255).
- 36) *Martyrologien des Nürnberger Memorabuches*, hrsg. v. S. Salfeld, Berlin 1898.
- 37) s. Anm. 33), S. 174 ff.
- 38) *Germania Judaica*, vergl. Anm. 28) Bd. II/1, S. 152.
- 39) *Germania Judaica*, vergl. Anm. 28) Bd. III/1, S. 44.
- 40) LHK Best. 2 Nr. 178.
- 41) *Andernacher Juden im Mittelalter - Ausstellungskatalog* -, Andernach 1990 - S. 11 ff.
- 42) *Germania Judaica*, vergl. Anm. 28) Bd. II/1, S. 15.
- 43) s. Anm. 33), S. 190 ff.
- 44) s. Anm. 32).
- 45) *Die mittelhochdeutsche Verslegende*, HS 858, *Bibliotheca Palatina*, Rom - Vatikan, Bl 7-9, zitiert nach Christ, K.: *Werner von Bacharach - Otto Glaunig zum 60. Geburtstag, Festgabe aus Wissenschaft und Bibliothek II*, Leipzig 1938, S. 1-28.
- 46) Iserloh, Erwin: „Werner von Oberwesel - Zur Tilgung seines Festes im Trierer Kalender“, *Trierer Theol. Zeitschrift* 72, 1963 S. 270 ff.
- 47) Pauly, Ferdinand: „Zur Vita des Werner von Oberwesel - Legende und Wirklichkeit“, *Archiv f. mittelh. Kirchengeschichte* Bd. 16, Speyer 1964.
- 48) *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein* Bd. I (1214 - 1400), bearbeitet von Koch u. Wille, 1894.
- 49) *Acta Sanctorum Bollandarium*, Brüssel 1643, Febr. T. 2, S. 480.
- 50) Heinzelmann, Josef: *Hörfunksendung v. 23.4.1987 - SWF 2, Forum regional - „Der arme Werner und das Martyrium in seinem Namen - Das Unheil einer Heiligenverehrung“*.
- 51) von Horn, W.O.: „Der Rhein - Seine Geschichten und seine Sagen“, 1881“ Reprint Eltville 1978.
- 52) Schikora, Friderike: „Andenken an den Bettelknaben Werner - Das Wilhelmitenkloster am Windsbach wurde im 13. Jahrhundert erbaut“, *Rheinzeitung* 31.8/1.9.1991.
- 53) Geschwinder, Dietmar C.: „Das Kloster Fürstenthal - Geschichte des Klosters der Wilhelmiten am Windsbach (1288 - 1558)“ in: *Bacharach und die Geschichte der Viertälerorte, Oberwesel* 1996.
- 54) Vuy, Th.: *Geschichte des Trechirgaaues und von Oberwesel*, Leipzig 1885, Reprint Meisenheim 1980, S. 159.
- 55) Schmidt, Aloys.: *Geschichte der Stadt Oberwesel*“, in: „Zwischen Rhein und Mosel - Der Kreis St. Goar“, Boppard 1966, S. 458.
- 56) *Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, Stadt Oberwesel*, München - Berlin 1997, Bd. I, S. 675.
- 57) s. Anm. 33), S. 166 - Anm. 34).
- 58) *Acta Sanctorum* 1866, 713.
- 59) s. Anm. 33), S. 184
- 60) s. Anm. 56), S. 695
- 61) s. Anm. 54), S. 158
- 62) *Rhein. Antiquarius* Abt. II, Bd. 7, S. 799.
- 63) Wagner, F.L. und Wolff, A.: „Die Wernerkapelle in Bacharach am Rhein“ in: *Rheinische Kunststätten*, Heft 276 - Neuss 1997.
- 64) s. Anm. 45).
- 65) Haverkamp, Alfred: „Balduin und die Juden“ in: *Balduin von Luxemburg 1285 - 1354*, Mainz 1985.
- 66) *Germania Judaica*, vgl. Anm. 28) Bd. II/1 S. 618.
- 67) Ziwes, Franz-Josef: *Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters*, Hannover 1995, S. 239 ff.
- 68) s. Anm. 63).
- 69) Krämer, Anja: „Die Wernerkapelle in Bacharach“, *Magisterarbeit an der Universität Stuttgart* 1991.
- 70) Spangenberg, P.M.: „Maria ist immer und überall - Die Alltagswelten des mittelalterlichen Mirakels“, *Frankfurt/M.* 1987.
- 71) s. Anm. 47), S. 10 ff.
- 72) Lotter, F.: „Innocens virgo et martyr - Thomas von Monmouth und die Verbreitung der Ritualmordlegende im Hochmittelalter“, in: *Die Legende vom Ritualmord - Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden*, Berlin 1993.
- 73) s. Anm. 33), S. 167 ff.
- 74) Rohrbacher/Schmidt: *Judenbilder - Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile*, Hamburg 1991, S. 286 ff. (Anm.: Hier ist die Argumentation von Pauly ungeprüft übernommen.)
- 75) s. Anm. 32).
- 76) s. Anm. 72).
- 77) s. Anm. 46), S. 271.
- 78) s. Anm. 33), S. 167 ff.
- 79) Wagner, F.L.: „Winand Ort von Steeg (1371 - 1453) - ein mittelalterlicher Gelehrter und Künstler von bedeutendem Rang“, *Heimatjahrbuch Landkreis Mainz - Bingen*, 1981, S. 135 ff., ders. Aufsatz gekürzt in: *Lebendiges Rheinland-Pfalz* Heft 3/1984, S. 86 ff.
- 80) Perathoner, Dr. A.: „Das kirchliche Gesetzbuch“, sinngemäß wiedergegeben u. m. Anm. versehen, Bressanone 1931, S. 644 ff.
- 81) s. Anm. 45).
- 82) *Altaicher Annalen* (Anfang 14. Jh), MGH SS 17, 415.
- 83) s. Anm. 47), S. 3 ff.
- 84) *Acta Sanctorum, Antwerpiae*, 11. April 1675, S. 697-740.
- 85) *LHA Koblenz*, Abt. 701 Nr. 232, Bl. 293-295.
- 86) s. Anm. 33), S. 188 ff.
- 87) s. Anm. 46), S. 283 ff.
- 88) *Rom, Bibliotheca Apostolica Vaticana, Inv. Cod. Pal. lat.* 858.
- 89) *Trier, Stadtbibliothek, Inv.-Nr.-Hs.* 1139 (Hist. Archiv 410).
- 90) s. Anm. 69), S. 28.
- 91) s. Anm. 46), S. 284.
- 92) *Reclams Lexikon der Heiligen und der biblischen Gestalten*, Stuttgart 1984, S. 576.
- 93) Weidenbach, A.J.: „Bacharach, Stahlecke und Wernerskirche“ 2. Aufl. Bonn 1854, S. 53.
- 94) s. Anm. 67), S. 232 ff.
- 95) Wagner, F.L.: „Die Einführung der Reformation“, in: „Bacharach und die Geschichte der Viertälerorte“, *Oberwesel* 1996, S. 225.
- 96) s. Anm. 69), S. 43 ff.
- 97) s. Anm. 93), S. 60 ff.
- 98) *Andachtsbüchlein für die Pfarrei Oberwesel zur Verehrung und Anrufung des heiligen Märtyrers Werner*, Koblenz 1881.
- 99) s. Anm. 33), S. 184.
- 100) s. Anm. 56), S. 675, 676.
- 101) *Lexikon der christl. Ikonographie*, Herder Verlag, Freiburg 1976, Bd. 8.
- 102) s. Anm. 47), S. 3.
- 103) s. Anm. 46), S. 271.
- 104) s. Anm. 98).
- 105) *DuMont Kunst - Reiseführer* : „Der Rhein von Mainz bis Köln“ von Werner Schäfer, Köln, 5. Aufl. 1989, S. 122.
- 106) *Bornheim, Werner: „Oberwesel“ in: Rheinische Kunststätten*, Heft 81 - Neuss 1984, S. 17.
- 107) s. Anm. 56), S. 549, 551.
- 108) s. Anm. 54), S. 157.
- 109) s. Anm. 93).
- 110) *25 Jahre Verbandsgemeinde St. Goar - Oberwesel*, darin: J. Friedsam / M. Zeuner: „Stadt Oberwesel“, *Höhr-Grenzhausen* 1997, S. 213.
- 111) *Hümmeler, Hans: „Helden und Heilige“*, Nachkriegsausgabe, Siegburg 1954 (435.-460. Tsd), als Täter: „irrgläubige Familien“
- 112) *Szliska, Dr. J.: „Der Heilige Werner in Geschichte und Legende“*, Trier 1953, - als Täter: „Nichtchristen“.
- 113) *Dewald, Alfons: „Der leuchtende Schein. Die Geschichte des Hl. Werner“*, Leutesdorf 1954, als Täter: *dunkelhaarige Kaufleute, denen Geld über alles geht... und die den Sabbat halten.*“
- Anm. 112), 113) zitiert nach Heinzelmann, Josef vergl. Anm. 50).
- 114) *Quardt, P. Robert SCJ: „Kinder- und Hauslegende - Die Heiligen im Messbuch der Kirche“* Herder Verlag, Freiburg 1954, als Täter: „Juden, verbissene Christushasser“.
- 115) „Das große Buch von den heiligen Namenspatronen“, Patmos Verlag Düsseldorf - 2. Aufl. 1964, als Täter: „ungläubige Winzer“.
- 116) s. Anm. 56) S. 391.